

Die Gemeinde für Kinder



Oberösterreichs Gemeinden leisten einen großen Beitrag zum Ausbau des Betreuungsangebotes.

SEITE 5

Klimaschutz und Standortpolitik ist kein Gegensatz, sondern ein Miteinander.

SEITE 9

Die jüngste Steuerreform und der Familienbonus werden anerkennend zur Kenntnis genommen.

SEITE 23



EDITORIAL

Die Gemeinde für Kinder!

Diesen Titel der aktuellen Ausgabe kann man verschieden interpretieren:

Zuerst über den Aufmacher unserer aktuellen OÖGZ, mit den beiden vom Österreichischen Gemeindebund aufgelegten Kinderbüchern, die unsere Gemeinde und ihre Aufgaben kindgerecht erklären und so schon unseren jüngsten Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die kommunale Ebene geben wollen.

Eine zweite Interpretation sind die gerade in der Ferienzeit vielfältigen Angebote und Aktionen für Kinder und Jugendliche in unseren Städten und Gemeinden. Das hilft besonders den vielen berufstätigen Eltern, die ihre Kinder sinnvoll beschäftigt und gut aufgehoben wissen, wenn diese derartige Angebote nutzen, während sie selber arbeiten müssen.

Zuletzt aber – und das ist möglicherweise die zentrale Bedeutung – brauchen gerade Kinder und Jugendliche ihre Gemeinde als Ort, wo sie sich zuhause fühlen, wo sie sich sozialisieren können, wo sie mit einem Wort geborgen aufwachsen können. Unsere Gemeinden sehen das als eine zentrale Aufgabe, was durch Aktionen wie die familienfreundliche Gemeinde und viele andere mehr unterstrichen wird.

Das afrikanische Sprichwort, dass es ein ganzes Dorf braucht um ein Kind zu erziehen, gibt das – in unsere heutige Zeit übersetzt – durchaus richtig wieder. Trotz aller neuen Technologien und den phantastischen Möglichkeiten einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft braucht es immer noch eines für unsere Kinder und Jugendlichen: Die Gemeinde!

Übrigens – es sind nur noch fünf Monate bis zum Start der VRV 2015 – nutzen wir die Zeit!

Fr. Flotz

Mag. Franz Flotzinger





32



19

Kinderbetreuung – ein Standortfaktor Seite 5

Intensive Verbindung Gemeinde – Bauernschaft Seite 6

Fall des Eisernen Vorhangs vor 30 Jahren Seite 11

Gemeindebundjuristen diskutieren Seite 14

Titelstory: Die Gemeinde für Kinder Seite 18

Berichte aus dem Brüsselbüro Seite 23

E-Government – Vom und für Praktiker Seite 26

Integrierte Versorgung Demenz Seite 28

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... Seite 34

Rechtsjournal Seite 37

Impressum Seite 39

Erstmals Bürgermeisterin in Leonding

Bereits im ersten Wahlgang wurde Frau Dr. Sabine Naderer-Jelinek zur neuen Bürgermeisterin von Leonding gewählt. Sie folgt damit als erste Frau in der Geschichte von Leonding Mag. Walter Brunner als Stadtoberhaupt nach.

Sabine Naderer-Jelinek studierte Publizistik und Politikwissenschaften an der Universität Salzburg, wo sie 2004 zur Dr. phil. promovierte. Sie war unter anderem für die Rundschau, für Life Radio, für die Kammernachrichten der Wirtschaftskammer Österreich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Sozialministerium unter Erwin Buchinger sowie für die Online-Redaktion der Arbeiterkammer Oberösterreich tätig.

Im Februar 2013 wurde sie unter Walter Brunner erste Vizebürgermeisterin und übernahm den Vorsitz im Ausschuss Jugend, Familie, Bildung sowie



FOTO: WILFRIED SKLEBAR/CITYFOTO

in der SPÖ-Stadtpartei. Mit 20. Februar 2019 übernahm sie interimistisch von Walter Brunner die Amtsgeschäfte als geschäftsführende Bürgermeisterin. Am 26. Mai 2019 wurde sie mit rund 51 Prozent zur Bürgermeisterin von Leonding gewählt.

Sabine Naderer-Jelinek ist Mitglied

im Sozialhilfeverband Linz-Land und im Bezirksabfallverband, sie ist Vorstandsmitglied des Frauenhauses Linz, Aufsichtsratsmitglied der Kultur GmbH Leonding und Mitglied der Delegiertenversammlung der Oberösterreichischen Versicherung.

Die OÖGZ gratuliert herzlich. ■

LR Klinger als neues Regierungsmitglied angelobt

In der Landtagssitzung am 23. Mai wurde Ing. Wolfgang Klinger als neuer Sicherheits-Landesrat angelobt. Der Unternehmer war bisher unter anderem Landtags- und Nationalratsabgeordneter sowie Bürgermeister von Gaspoltshofen.

„Ich freue mich auf meine neue und spannende Aufgabe in der oberösterreichischen Landesregierung. Das mir übertragene Ressort werde ich verantwortungsvoll und umsichtig leiten sowie nach bestem Wissen und Gewissen für unser Oberösterreich handeln“, zeigt sich der neue Sicherheits-Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger voller Tatendrang.

„Bei meinem Vorgänger Elmar Podgorschek bedanke ich mich recht

herzlich für seine hervorragende Arbeit. Elmar hat sein Ressort mit Hausverstand geführt und war stets bemüht, durch sachliche Arbeit das Beste für Oberösterreich zu geben.

Für seine weitere Zukunft wünsche ich ihm alles Gute und bedanke mich nochmals für seine Arbeit als Sicherheits-Landesrat“, so Klinger abschließend. **Hö.**



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner

Kinderbetreuung – ein Standortfaktor



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindegewerkschafts

Oberösterreichs Gemeinden leisten einen großen Beitrag zum Ausbau des Betreuungsangebotes, sowohl für die vorschulische Kinderbetreuung wie auch für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder. Dabei sind die Kostensteigerungen bei den Gemeinden Jahr für Jahr höher, als die Zuwendungen des Landes dafür steigen.

„Oberösterreichs Gemeinden leisten einen großen Beitrag zum Ausbau des Betreuungsangebotes.“

Eltern übernehmen Verantwortung für ihre Kinder. Gemeinden wollen dabei bestmöglich unterstützen und ein gutes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Im Sinne eines regional bedarfsgerechten Betreuungsangebotes sind hier keine statistischen Quoten maßgeblich, sondern vor allem der Bedarf der Eltern, der regional unterschiedlich ist! Daran orientieren sich die Gemeinden. Dabei steigen die individuellen Bedürfnisse der Eltern. Immer stärker wird bei der Wahl des Wohnortes das Kinderbetreuungsangebot hinterfragt.

Ziel der Gemeinden muss es sein, den Bedarf zu decken. Dazu ist eine

Gesamtbetrachtung notwendig. 63.010 Kinder werden in OÖ aktuell in institutionellen Einrichtungen betreut. 1.827 Kinder werden aktuell von Tageseltern betreut. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich diese Zahl verdoppelt.

„Ziel der Gemeinden muss es sein, den Bedarf zu decken.“

Dennoch soll für die Eltern auch in Zukunft der Grundsatz der Wahlfreiheit gelten. 94 % der Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren werden bereits in Einrichtungen betreut. Nicht die Politik hat über die Erreichung von Quoten zu befinden, sondern es ist entscheidend, ob die Eltern mit dem Angebot zufrieden sind. Bei Elternbefragungen waren 94 Prozent der befragten Eltern mit dem Angebot zufrieden. Es ist das Bestreben der Gemeinden, diesen Wert nochmals zu steigern.

„Dennoch soll für die Eltern auch in Zukunft der Grundsatz der Wahlfreiheit gelten.“

Gemeinden arbeiten an überregionalen Kooperationen, um z. B. auch im Sommer eine Betreuung anbieten zu können oder auch die Betreuung für die unter 3-Jährigen zu ermöglichen. Hier gibt es auch immer mehr Gemeinden, die sich im Interesse der Familien zusammenschließen und flexibel agieren! Zusammenarbeit ist ein Gebot der Stunde. Ergänzend zum institutionellen Angebot fördern und unterstützen die Gemeinden die Betreuung durch Tagesmütter/Tageseltern. Das ist inzwischen für viele Kinder ein dem Bedarf angepasstes Zusatzangebot, das auch gerne angenommen wird. Auch da steht die

Entscheidungsfreiheit der Eltern im Vordergrund.

Herausstreichen darf ich auch die Qualität der Betreuung. Die Eltern beurteilen die Betreuung durch die Pädagoginnen und Pädagogen als sehr gut. Die Gemeinden ebenso wie die in den Einrichtungen beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen jedoch wünschen sich eine Entbürokratisierung für den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Derzeit beschäftigt uns die Frage, wie sich die Verlängerung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung für die schulische Nachmittagsbetreuung auswirkt.

„Wer aber zuständig ist und Vorgaben macht, darf sich bei der Finanzierung nicht verabschieden.“

Diese Verlängerung mussten wir uns als Gemeindegewerkschaft richtiggehend erkämpfen. Bis zum Jahr 2021 sollten die vorhandenen Mittel jedenfalls reichen.

Sehr problematisch ist für uns die Frage von Supportpersonal, Assistentenkräften und Sozialarbeit in den Schulen. Alle formulieren Wünsche, doch weder Bund noch Länder wollen bezahlen. Auch das ist typisch österreichisch! Nach einem Gutachten des Verfassungsrechtlers Bernhard Raschauer ist die Bereitstellung und Bezahlung von Sekretariats- und Stützkräften nicht Aufgabe der Gemeinden. Wir bleiben auch da dabei: Die Bereitstellung und Finanzierung von Support- und Assistenzpersonal sind nicht Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters. Dabei wollen wir die Lehrer nicht alleine lassen. Wer aber zuständig ist und Vorgaben macht, darf sich bei der Finanzierung nicht verabschieden. ■

INTERVIEW MIT

*Ing. Mag. Karl Dietachmair,
Direktor der Landwirtschaftskammer Oberösterreich*



FOTO: LANDWIRTSCHAFTSKAMMER OÖ

Intensive Verbindung Gemeinde – Bauernschaft

OÖGZ: Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen und natürlich herzliche Gratulation zur neuen Funktion. Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer – wie könnte man diese Aufgabe kurz beschreiben?

Ing. Mag. Dietachmair: Wir betrachten den Kundenbegriff relativ umfassend, also nicht nur unsere Mitglieder, sondern genauso auch Bund, Länder und Gemeinden, in deren Auftrag wir viele Leistungen erbringen, bis hin zu den Konsumenten sowie den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Organisationen. Meine Hauptaufgabe sehe ich vor allem in den Planungs-, Steuerungs- und Führungsprozessen für die Dienstleistungsorganisation Landwirtschaftskammer. Wir haben über die Jahre hinweg einen relativ detaillierten Zielvereinbarungsprozess entwickelt und aufgebaut. Mein Anliegen ist es, dass jeder Mitarbeiter weiß, was sind die Erwartungen des Dienstgebers an ihn, an welchen Zielen sollte er sich orientieren. Ich bin natürlich auch der zentrale Ansprechpartner für das Präsidium und für die Funktionäre im Haus. Es geht

dort einerseits um die Vorbereitung der Organsitzungen und natürlich auch um die Verantwortung für die Umsetzung der von den Organen im Rahmen der Selbstverwaltung gefassten Beschlüsse. Ein wesentlicher Teil meiner Aufgaben sind auch die agrarpolitische Grundsatzarbeit und die strategische Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Landwirtschaftskammer. Zu meinen Aufgaben gehören auch eine umfangreiche Vortragstätigkeit, bei bestimmten Anlässen auch Repräsentationsaufgaben sowie die Alltagsarbeit, Troubleshooting, wenn Probleme innerhalb der Organisation auftreten, dafür zu sorgen, dass es entsprechende Lösungen gibt.

OÖGZ: Haben Sie auch Personalverantwortung?

Ing. Mag. Dietachmair: Ja, natürlich. Auch die zentrale Personalverantwortung, mit Unterstützung eines entsprechenden Personalreferates gehört zu meinen Aufgaben.

OÖGZ: Die Landwirtschaftskammer hat sich vor Kurzem einem umfassenden Reorganisationsprozess unter-

zogen. Sind die Umsetzungsarbeiten dazu schon abgeschlossen?

Ing. Mag. Dietachmair: Wir haben den Reformprozess mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Die Reform beinhaltet, dass wir die ehemals fünfzehn Dienststellen der Bezirksbauernkammern zusammengeführt haben auf acht Dienststellen. Die Funktionärebene in Form der Bezirksbauernkammern ist aber erhalten geblieben. Wir haben die organisatorische Zusammenführung mit 1. 1. 2018 gemacht, gleichzeitig die Dienststellenleitungen für die acht Dienststellen großteils neu bestellt und dann schrittweise die räumlichen Zusammenführungen gemacht. Eine Zusammenführung ist noch offen. Wir sind derzeit dabei, eine neue Dienststelle in Hagenberg zu errichten und da werden wir mit Jahresende die bisherigen Standorte aus Perg und Freistadt endgültig zusammenführen. Mit diesem Prozess haben wir insgesamt etwa 20 Dienstposten eingespart. Das ist uns gelungen in Form von natürlichen Abgängen und einvernehmlichen Auflösungen von Dienstverhältnissen, weil es einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

gegeben hat, die den weiteren Anfahrtsweg zu den neuen Dienststellen nicht mehr in Kauf nehmen wollten. In Summe ist diese Reform sowohl bei den Kammermitgliedern und mittlerweile auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine äußerst positive Resonanz gestoßen, die wir uns in dieser Form ursprünglich gar nicht erwartet hätten. Die Reform hat auch zu den angestrebten Synergieeffekten geführt. Wir haben das im heurigen Winter bei unseren Zielvereinbarungsgesprächen gesehen. Ich hätte mir ursprünglich nicht erwartet, dass diese Synergieeffekte in dieser Raschheit tatsächlich eintreten. Also in Summe kann man sagen, ein absolut positives Resümee und ich bin den Funktionärinnen und Funktionären sehr dankbar für die sehr weitsichtige Entscheidung für eine umfassende Strukturreform, womit wir als Dienstleistungsorganisation für die Zukunft sehr gut aufgestellt sind.

OÖGZ: *Da kann man gratulieren. Große Veränderungen gestemmt. Der Blick jetzt nach vorne: Wo liegen Ihrer Ansicht nach die größten Zukunftsherausforderungen für die heimische Landwirtschaft?*

Ing. Mag. Dietachmair: Unser Hauptziel für die Mitgliedsbetriebe ist es natürlich, entsprechende Wertschöpfung und Einkommen für die bäuerlichen Familien zu erzielen und gleichzeitig auch eine entsprechende Lebensqualität sicherstellen zu können. Die zentralen Herausforderungen für die Landwirtschaft sehe ich insbesondere in den steigenden Anforderungen der Gesellschaft an die landwirtschaftliche Produktion. Derzeit sind mehrere Themen in Diskussion, insbesondere die Pflanzenschutzmittelanwendung, die Tierarzneimittelanwendung, die wir zwingenderweise brauchen, um eine entsprechende Lebensmittelqualität sicherstellen zu können. Für uns ist

die momentane politische Situation auf Bundesebene durchaus problematisch, weil im freien Spiel der politischen Kräfte das Risiko besteht, dass unsere landwirtschaftlichen Interessen in Teilbereichen unter die Räder kommen könnten. Eine zweite große Herausforderung für die Landwirtschaft ist der Klimawandel. Wenn man auf die letzten Jahre zurückschaut, kann man sagen, wir haben klimatisch betrachtet mehrere Jahre mit anormalen Klimaentwicklungen gehabt, die die Landwirtschaft treffen. Gleichzeitig muss man festhalten, dass beim Klimathema die Landwirtschaft in vielen Bereichen auch Teil der Lösung ist. Ich denke hier insbesondere an die verstärkte Nutzung der Bioenergie und die Renaissance der Verwendung des Baustoffes Holz. Eine dritte große Herausforderung im Bereich der Landwirtschaft ist das Thema Digitalisierung, die auch in die landwirtschaftliche Produktion zunehmend Einzug hält, insbesondere in der Tierhaltung. Die besondere Herausforderung besteht hier darin, zu schauen, wie die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung für unsere eher kleinbetrieblichen Strukturen auch wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden können. Eine weitere Herausforderung sehe ich in den begrenzt vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das beschäftigt uns in Oberösterreich besonders, auch das Thema Bodenverbrauch und zunehmend auch das Thema Arbeitsplatzkonkurrenz. Durch die gut florierende Wirtschaft in Oberösterreich ist es für uns eine zusätzliche Herausforderung, zu schauen, innerhalb der Landwirtschaft entsprechend attraktive Arbeitsplätze zu erhalten.

OÖGZ: *Wie viele Mitarbeiter sind bei der LWK OÖ beschäftigt und was sind die größten Geschäftsfelder?*

Ing. Mag. Dietachmair: Wir haben laut Dienstpostenplan derzeit

258 Vollzeitäquivalente, in Personen sind das aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten etwa 360 bis 370 Personen. In der Zeit der Mehrfachantragstellung arbeiten wir mit einer größeren Zahl von Beraterbäuerinnen und Beraterbauern, die uns unterstützen. Da steigt der Personalstand dann kurzfristig auf knapp 500 Personen an.

Unsere vier Hauptgeschäftsfelder sind die Beratung, die Bildungsarbeit, die Interessenvertretung und die Serviceleistungen im Bereich der Abwicklung von Ausgleichszahlungen bzw. die Förderungsabwicklung.

OÖGZ: *Weil nicht alle Leser vom Fach sind: Mehrfachantragstellung – was bedeutet das?*

Ing. Mag. Dietachmair: Mehrfachantragstellung beinhaltet die Beantragung von Direktzahlungen und verschiedener Ausgleichszahlungen in einem Antrag. Zu den Ausgleichszahlungen gehören insbesondere die Maßnahmen im Bereich des agrarischen Umweltprogrammes und auch die Bergbauernförderung. Das ist eine bestimmte Phase von Anfang März bis Mitte Mai, wo von etwa 23.000 Betrieben in OÖ die sogenannten Mehrfachanträge gestellt werden.

OÖGZ: *Wie stellt sich die politische Landschaft in der LWK OÖ aktuell dar?*

Ing. Mag. Dietachmair: Es gibt in Oberösterreich im Vergleich zu den Landwirtschaftskammern in den anderen Bundesländern eine durchaus bunte politische Landschaft in unserer Kammervollversammlung. Wir haben dort insgesamt 5 Wählergruppen vertreten und dementsprechend eine sehr lebendige interne Diskussion. Ich sehe das auch als eine gewisse Stärke, weil durch die breit aufgestellte Funktionärstätigkeit bis ▶

zur Ortsebene der Kontakt zu unseren Mitgliedern sehr eng gestaltet werden kann. Die bestimmende politische Kraft in der Vollversammlung mit 24 von insgesamt 35 Mandataren ist der OÖ Bauernbund.

OÖGZ: *Kommen wir zur Gemeindeebene. Ganz kurz haben Sie schon angesprochen, dass auch die Gemeinden in den weiteren Kundenkreis der Landwirtschaftskammer gehören. Wo sehen Sie die gemeinsamen Interessen mit den oberösterreichischen Gemeinden und wo gibt es die größten Differenzen?*

Ing. Mag. Dietachmair: Die gemeinsamen Interessen sehe ich insbesondere in der Förderung des ländlichen Raumes und der ländlichen Regionen, wenn es um die Versorgung mit Infrastruktur in diesen Gemeinden geht. Es geht dort auch um eine entsprechende Lebensqualität, um die wirtschaftliche Attraktivität dieser Regionen und intensive Verbindungen gibt es auch zwischen der Bauernschaft und den Gemeinden, wenn es um

das Vereinsleben, um Veranstaltungen und Aktivitäten auf Ortsebene geht. Ich sehe mit den Gemeinden keine wirklichen Differenzen, aber doch einige Diskussionspunkte, die uns momentan intensiv beschäftigen. Das betrifft vor allem das Thema Stallbaugenehmigungen, die sich für viele Betriebe, insbesondere im Schweine- und Geflügelbereich, zunehmend schwierig gestalten. Ich sehe auch das Thema der Flächenwidmung, insbesondere wenn es um die heranrückende Bebauung an landwirtschaftliche Objekte geht, oder auch das Thema Umsetzung von Infrastrukturvorhaben, von denen meist land- und forstwirtschaftliche Grundeigentümer betroffen sind. Eine zentrale umwelt- und agrarpolitische Herausforderung stellt der hohe Flächenverbrauch in den Gemeinden dar, wo es für die Zukunft dringend neuer Lösungen bedarf.

OÖGZ: *Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?*

Ing. Mag. Dietachmair: An meiner Arbeit schätze ich insbesondere den intensiven Kontakt zu unseren Bäuerinnen und Bauern sowie den Funktionären. Sehr gerne mache ich typische agrarpolitische Versammlungen und Diskussionen mit den Bäuerinnen und Bauern. Ich habe das Glück, einen Beruf zu haben, der durchaus meiner persönlichen Leidenschaft entspricht und ich darf hier erwähnen, dass ich in jungen Jahren als Student damals in der Kommunalpolitik begonnen habe, wo ich wichtige Erfahrungen für meine jetzige berufliche Tätigkeit sammeln konnte. Wenn ich darauf angesprochen werde, was ich gar nicht mag, dann fällt mir jetzt auf die Schnelle eigentlich gar nichts ein.

OÖGZ: *Da kann man nochmals gratulieren, denn das ist ja dann ganz offensichtlich der Traumjob. Herr Kammerdirektor Dietachmair – herzlichen Dank für das Interview.* ■

www.bvs-ooe.at

Ihr kompetenter Partner beim Thema Brandschutz

In Oberösterreich sind wir Ihre erste Adresse, wenn es um Infos und Beratung rund um Brand und Brandschutz geht. Von nützlichen Tipps für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, über die Unterstützung von Behörden bis hin zur Arbeit als Sachverständige für Versicherungen geben wir unser Expertenwissen gerne weiter.

Wir unterstützen Sie unter anderem bei

- feuerpolizeilichen Überprüfungen
- brandschutztechnischen Überprüfung und Beratung gemeindeeigener Bauten
- Beistellung unserer Sachverständigen für Bauverhandlungen
- Beratungen und Vorträge für die Bevölkerung

Wir informieren Sie gerne!



Brandverhütungsstelle
Oberösterreich

BVS - Brandverhütungsstelle für Oö.
registrierte Genossenschaft m.b.H.
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-29
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at

OÖ unterzeichnet internationales Klimaschutzabkommen „Under2MoU“



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: Landesrat Rudi Anshober, Landeshauptmann Thomas Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner, Landesrat Markus Achleitner

Als erst zweites österreichisches Bundesland unterzeichnet Oberösterreich das internationale Klimaschutzabkommen „Under2MoU“ (Under 2 Memorandum of Understanding). Dabei handelt es sich um ein Abkommen, mit dem Ziel, die Erderwärmung auf weniger als 2 °C zu begrenzen. „Mit dem Beitritt zu diesem internationalen Klimaschutzabkommen stärken wir unsere Aktivitäten im Kampf gegen den Klimawandel und für eine nachhaltige Politik. Wir wollen, dass auch unsere Kinder und Kindes-Kinder die besten Lebens- und Umweltbedingungen mit allen Möglichkeiten und Chancen vorfinden“, so der Landeshauptmann, der im Zusammenhang mit dem unterzeichneten Klimaschutzabkommen von ambitionierten Zielen spricht, die den konsequenten Einsatz in allen Politik- und Lebensbereichen erfordere. Die Unterzeichnung des Klimaschutzabkommens sei auch ein deutliches Signal an die jungen Menschen, die sich dieser Tage so engagiert für den Klimaschutz einsetzen würden. „Ja, wir hören und verstehen euch. Und ja, wir nehmen die Herausforderungen des Klimawandels absolut nicht auf die leichte Schulter“, sichert der Landeshauptmann zu.

„Klimaschutz braucht konkrete Maßnahmen. Zentrales Ziel der Klimapolitik ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Hier hat das Bundesland Oberösterreich die Nase vorn. Vor allem im Gebäudesektor sind wir bundesweites Vorbild.

Wir sprechen uns auch ganz klar gegen die Atomkraft und gegen Atom-

restmülllager im grenznahen Tschechien aus. Diese Energie ist weder klimafreundlich noch wirtschaftlich. Eine Kilowattstunde Atomstrom verursacht mehr CO₂-Emissionen als Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Im Bereich des Klimaschutzes dürfen aber die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortsicherheit nicht außer Acht

gelassen werden. Wir werden diesen konsequenten Weg im Sinne unserer Bürger weitergehen. Wir stehen zu einer Klimapolitik mit Hausverstand“, spricht sich Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner für umsichtiges Handeln aus.

„Mit unserer Energiestrategie ‚Energie-Leitregion OÖ 2050‘ wollen wir Oberösterreich als internationale Energie-Leitregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energietechnologien positionieren. Die Umstellung des Energiesystems ist eine wesentliche Strategie, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich langfristig abzusichern. Der globale Umbau der Energiesysteme durch Dekarbonisierung und Dezentralisierung wird die Energiezukunft prägen. Aufgrund der Veränderungen auf den Energiemärkten,

Klimaschutz und Standortpolitik ist kein Gegensatz, sondern ein Miteinander.

aber auch in allen anderen Bereichen sowie aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird der Weg hin zur Energieleitregion konsequent verfolgt. Oberösterreich setzt auf den Ausstieg aus dem Heizen mit Öl mittels Anreizsystemen sowie auf das Verbot im Neubau, entsprechend meinem Credo ‚Energiewende auf wirtschafts- und sozialverträglicher Basis‘. Klimaschutz und Standortpolitik ist kein Gegensatz, sondern ein Miteinander“, stellt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner fest.

„Ich habe Jahre für diesen Schritt gearbeitet und bin sehr froh, dass ▶

Oberösterreich nun beitrifft und damit auch eine Selbstverpflichtung eingeht. Auf Basis der Mitgliedschaft muss Oberösterreich nun noch stärker eine Klimaoffensive tatsächlich verwirklichen. Für die Zukunftssicherung der nächsten Generationen und damit wir Strafzahlungungen

vermeiden“, so Landesrat Rudi Anschober.

Oberösterreich ist seit 2011 Mitglied in „The Climate Group“, einem globalen Netzwerk von Regionen und Städten, mit dem Ziel einer Klima- bzw. Energiewende. Im Rahmen

dieser Mitgliedschaft wurde nun das „Under 2 Memorandum of Understanding“ unterzeichnet. Weltweit haben bereits 220 Regionen dieses Memorandum of Understanding unterzeichnet – in Österreich neben Oberösterreich auch das Bundesland Niederösterreich. ■

Save the date – Gemeindefinanztag 2019

22. Oktober 2019, 9.00 - 13.00 Uhr, Hörsching

Themen

- Gemeinden – moderne Dienstleistungsbetriebe
- Aktuelles aus der Gemeindeaufsicht
- Aktuelle Steuerfragen

Referenten

- LABG BGM Hans Hingsamer
- HR Mag. Alois Hochedlinger
- MMag. Andrea Huber
- OAR Peter Pramberger

Auf Einladung des

OÖ Gemeindebundes referieren

- HR Mag. Ferdinand Rößler
- Mag. Josef Ungericht

Moderation

- Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz

Anmeldungen werden unter meeting.leitner@leitnerleitner.com entgegengenommen.



Fall des Eisernen Vorhangs vor 30 Jahren

LH Stelzer: „Wir sind aufgerufen, in einem gemeinsamen Europa zusammenzuwirken, uns als starke Regionen einzubringen und uns als aktive Teile der europäischen Familie zu verstehen.“ Kreishauptfrau Stráská: „Südböhmen und Oberösterreich verbindet nicht nur eine Nachbarschaft – es ist eine Blutsfreundschaft.“

Vor 30 Jahren fiel der Eiserne Vorhang an der österreichisch-tschechischen Grenze und vor 15 Jahren trat die Tschechische Republik der Europäischen Union bei. Oberösterreich und Südböhmen erinnerten in einem Festakt im Linzer Landhaus gemeinsam an diese historischen Wendepunkte.

„Wir sind uns so nah“, sagte die Kreishauptfrau von Südböhmen, Mgr. Ivana Stráská. „Weil wir über Jahrhunderte in einem gemeinsamen Staat gelebt haben. Wir haben so viele gemeinsame Vorfahren. Südböhmen und Oberösterreich verbindet nicht nur eine Nachbarschaft – es ist eine Blutsfreundschaft. Darum funktionieren unsere gemeinsamen Projekte so gut.“

„Die Grenze war ein Ort, wo Lebensgeschichten passiert sind, wobei oft gar nicht immer bewusst gewesen ist, dass es diese Trennlinie gibt“, erinnerte die Kreishauptfrau. „Aber die Grenze war auch ein Ort des Schmerzes. Für die Jugend ist der Krieg heute ein virtuelles Spiel, das man abdrehen kann. Darum liegt es an uns, dass wir an den wirklichen Schmerz des Krieges und der Gewalt erinnern. Tun wir viel für unsere gemeinsamen Wurzeln und dass sie zu großen Bäumen wachsen können.“

„Es war das Verdienst unserer tschechischen Nachbarn, diese Wende unserer Geschichte mutig und friedlich möglich gemacht zu haben“, er-



Kreishauptfrau Mgr. Ivana Stráská und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

innerte LH Stelzer, „während andere kommunistische Regimes genau solche Prozesse blutig und gewaltsam niedergeschlagen haben.“ Der Eiserne Vorhang habe die Lebensmodelle Europas in Ost und West gewaltsam getrennt, ebenso wie er deutlich zutage gebracht hat, „dass ein Regime, das seine Bürgerinnen und Bürger einsperrt und von der Freiheit abhält, niemals auf Dauer erfolgreich sein kann. Der Eiserne Vorhang ist ein eindringliches Symbol für das Scheitern des Modells im damaligen Osten.“

„Die Geschichte hat uns eine zweite Chance gegeben, die wir sehr aktiv miteinander nutzen“, verwies LH Stelzer auf die gemeinsamen Erfolge mit Tschechien und die positiven Auswirkungen der damaligen Grenzöffnung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in beiden Ländern. „Insbesondere bedeutete das einen gewaltigen Schritt der Entwicklung für das Mühlviertel, die Grundlage für wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Sicherheit.“ Auch insbesondere in der Kultur wurde die Zusammenarbeit beider Länder in den vergangenen Jahrzehnten intensiviert, vom gemeinsam began-

genen „Stifter-Jahr“ bis hin zur grenzüberschreitenden Landesausstellung.

„Es ist unser Auftrag, weiter zusammenzuarbeiten“, erinnerte Stelzer an die gemeinsame Kooperationsstrategie 2030, die Oberösterreich und Südböhmen im März 2018 gemeinsam vereinbart haben. „Wir haben viele Ziele und viel vor, um aus unserem reichhaltigen gemeinsamen Erbe viel Gutes für unsere Regionen zu entwickeln. Wir sind aufgerufen, in einem gemeinsamen Europa zusammenzuwirken, uns als starke Regionen einzubringen und uns als aktive Teile der europäischen Familie zu verstehen“, so der Landeshauptmann abschließend.

Anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten und des großen Südböhmen-Marktes, der in Linz stattfand, beschloss Kreishauptfrau Stráská und LH Stelzer auch ein gemeinsames Kunst- und Kultur-Projekt, das sich an Kunst- und Kulturschaffende in beiden Ländern richtet und seinen Ausgangspunkt an jenem Ort haben soll, an dem vor 30 Jahren der Eiserne Vorhang durchschnitten wurde. ■

FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Oberösterreichs beste Holzbauten

Oberösterreichische Holzbaukompetenz vom Feinsten bot die Verleihungsgala des diesjährigen Holzbaupreises, die im Mai im OÖ Kulturquartier über die Bühne ging. 110 innovative Musterbeispiele oberösterreichischer Holzbaukompetenz wurden in sechs Kategorien eingereicht. Fünf Auszeichnungen, zwei Sonderpreise, ein Publikumspreis und acht Anerkennungen sind die eindrucksvolle Bilanz. Alle Informationen unter <http://www.holzbaupreis-ooe.at>

Oberösterreichs Holzbau erlebte in den vergangenen Jahren eine rasante Erfolgsgeschichte. Der Werkstoff Holz wird in seiner enormen Vielfalt einem immer breiteren Anwender- und Kundenkreis bewusst. Dementsprechend vielfältig waren die diesjährigen Einreichungen. Vom stylischen Einfamilienhaus bis zur sechsgeschossigen Wohnanlage, vom Kindergarten bis zur Whisky-Destillerie, vom landwirtschaftlichen Gebäude bis zur innovativen Sanierung einer Holzbrücke, vom Schulgebäude bis zum Badehaus – die Palette ist breit und faszinierend.

Der OÖ Holzbaupreis holt die herausragenden Leistungen heimischer Architekten/Architektinnen und Holzbauunternehmen vor den Vorhang. „Ein Beleg für die Innovationskraft der oö. Planer und Betriebe ist das erste sechsgeschossige Holz-Wohnbauprojekt in Oberösterreich im Bereich des ehemaligen Pferdehospizes der Dragonerkaserne in Wels. Das von der WAG geplante und durch das Land Oberösterreich geförderte Wohnbauprojekt besteht fast zur Gänze aus Holz. Innovative Projekte wie dieses gilt es, in besonderem Maße zu unterstützen“, so Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.



FOTO: EVENTFOTO: KUNASZ

Preisträger der Kategorie Umbauten, Zubauten und Sanierungen: Dragonerhöfe, Reithalle, Wels – v. l.: LR Rudi Anschober, Architekt Mag. arch. et art. Maximilian Rudolf Luger und Architekt Mag. arch. et art. Franz Josef (Architekten Luger & Maul ZT GmbH), DI Hans-Christian Obermayr (Obermayr Holzkonstruktionen GmbH), Bmst. Ing. Horst Irsiegler MSc (WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m. b. H.), Ing. Ferdinand Reisecker (Obmann der Fachgruppe Holzindustrie OÖ)

„Damit solche Leuchtturmprojekte keine Einzelmaßnahmen bleiben, ist es wichtig, den Einsatz von Holz beim Bauen zu forcieren. Denn gerade im städtischen Bereich Oberösterreichs ist der Anteil an Holzbauprojekten im Wohnbau noch eher gering. Initiativen wie der OÖ Holzbaupreis helfen dabei, Bewusstsein und Selbstverständnis für eine nachhaltige Baukultur in unserem Land zu schaffen“, fügt Wohnbau-Landesrat LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner hinzu.

„Der OÖ Holzbaupreis schafft Anreize für eine neue Holzarchitektur und den verstärkten Einsatz des gesunden Naturbaustoffes. Die vielen herausragenden Einreichungen zum Holzbaupreis sind ein Beweis dafür, wie schön Klimaschutz sein kann. Mit der in Zukunft erforderlichen Bepreisung von CO₂ werden klimaschonende Baustoffe auch wirtschaftlich immer attraktiver. Dem Holzbau gehört daher auch die wirtschaftliche

Zukunft – er wird vom Klimaschutz massiv profitieren und einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten“, so Umwelt-Landesrat Rudolf Anschober.

„Dem Holzbau gehört daher auch die wirtschaftliche Zukunft.“

„Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Objekte lässt sich in den letzten Jahren eine zunehmende Beschäftigung mit dem natürlichen Rohstoff aus Oberösterreichs Wäldern beobachten. Die regionale Gewinnung, Verarbeitung und der Einsatz von Holz stärken den ländlichen Raum und steigern die Identifikation der Bevölkerung mit der lokalen Wirtschaft. Der Holzbaupreis unterstreicht den hohen Stellenwert des Holzbaus in Oberösterreich“, freut sich Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger. ■

Goldenes Ehrenzeichen für Landes-Feuerwehrkommandant a. D. Kronsteiner

Dr. Wolfgang Kronsteiner prägte lange Jahre hindurch das Bild des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes. Seit 2009 war er als stv. Landes-Feuerwehrkommandant tätig, ab Juni 2011 als oberster Feuerwehrkommandant über knapp 94.000 Feuerwehrleute im ganzen Bundesland. Für sein Engagement und seinen Einsatz dankte ihm Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Landes.

„Wolfgang Kronsteiner hat seine besonnene und ruhige Art, auch in brenzligen Situationen, seine Fachkompetenz, sein kameradschaftliches Verhalten und seine Führungsqualität sowie Menschlichkeit ausgezeichnet. Was er sagte, hatte Gewicht. Mit Disziplin, Mut, Einsatzbereitschaft, Loyalität sowie Zuverlässigkeit und Beständigkeit hatte er über Jahre hinweg die Verantwortung für den Oö. Landes-Feuerwehrverband übernommen und diese positiven Eigenschaften an alle



vorne v. l.: Mag. Franz Flotzinger (Direktor OÖ Gemeindebund), LAbg. Bgm. Hans Hingsamer (Präsident OÖ Gemeindebund), Landes-Feuerwehrkommandant a. D. Dr. Wolfgang Kronsteiner mit Gattin, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
hinten v. l.: LAbg. Gisela Peutlberger-Naderer, LR KommR Ing. Wolfgang Klinger, LR Birgit Gerstorfer, MBA

Kameradinnen und Kameraden im Bundesland weitergegeben“, so der Landeshauptmann bei der Auszeichnungsfeier für den Landes-Feuerwehrkommandanten a. D.

Der Landeshauptmann nutzte auch die Chance, neben Dr. Kronsteiner auch stellvertretend allen Feuerwehrmitgliedern in Oberösterreich seinen großen Dank auszusprechen. **Hö.**

prima la musica – Sieger 2019

Mit 46 ersten Preisen und vier Bundes Siegern beim Bundesfinale 2019 in Kärnten liegt Oberösterreich ex aequo mit Niederösterreich auf Platz 2 im Bundesländerranking.

116 junge Musikerinnen und Musiker haben Oberösterreich beim Bundesfinale von prima la musica von 25. Mai bis 2. Juni 2019 in Klagenfurt vertreten, 46 davon konnten im musikalischen Wettstreit besonders brillieren und wurden von der Bundesjury dafür mit einem 1. Preis bzw. einem GOLD-Prädikat für die studien-

orientierten Plus-Gruppen ausgezeichnet.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer lud diese erfolgreichen Nachwuchsmusiker/innen am 14. Juni 2019 zu einem kleinen Empfang in das Landhaus in Linz ein: „Ich gratuliere allen, die sich dieser großen Herausforderung gestellt haben. Sie haben Oberösterreich nicht nur hervorragend vertreten, sondern sind durch diesen Erfolg auch Vorbild für viele musikbegeisterte Kinder und Jugendliche in unserem Bundesland.“

Rund 30 Preisträger/innen waren dabei, darunter Bundessieger Sebastian Glaser, der sich in der Wertungskategorie Trompete IV plus mit 96,00 von 100 möglichen Punkten durchgesetzt hat, sowie Sophie Renger, die auf der Blockflöte IV plus 94,00 Punkte erreicht hat. Das erfolgreiche Vokalensemble „LaLeLi“ der Landesmusikschule Ried im Innkreis sowie das Gitarrenduo „duo double-egker“ der Anton Bruckner Privatuniversität und ebenfalls Teilnehmer des Wettbewerbs gestalteten das musikalische Rahmenprogramm. ■

Gemeinebundjuristen diskutieren

Ist ein Bauplatz über zwei Grundstücke möglich?

In einer Mitgliedsgemeinde beabsichtigt ein Bauwerber, zwei Grundstücke zu einem gemeinsamen Bauplatz zu vereinen. Unseres Erachtens ist es möglich, dass sich ein Bauplatz auf mehreren Grundstücken erstreckt, sofern diese in der gleichen Grundbuchseinlage eingetragen sind. Weiters muss der gesamte Bauplatz gem. § 6 Abs. 1 Oö. BauO 1994 eine Größe von über 500 m² aufweisen. Unzulässig wäre hingegen, wenn sich mehrere Bauplätze auf einem Grundstück befinden würden.

Einwendungsverzicht durch Unterschrift am Bauplan

Bei der Vorbereitung eines vereinfachten Bauverfahrens wurde aufgrund Abwesenheit eines Nachbarn dem Bauwerber ein Schreiben übermittelt, in welchem ein Einwendungsverzicht abgegeben wurde. Gem. § 32 Abs. 7 Oö. BauO 1994 ist der Entfall der Bauverhandlung jedoch nur dann möglich, wenn die Nachbarn durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt haben, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben. Das Schreiben des Nachbarn kann die Unterschrift am Bauplan nicht ersetzen und somit ist kein vereinfachtes Bauverfahren möglich.

Verstoß gegen 5-Tages-Frist gem. § 18a Abs. 5 Oö. GemO 1990

Gem. § 18a Abs. 5 Oö. GemO ist eine Frist von fünf Tagen zur Übermittlung der beantragten Unterlagen vorgesehen. Sollte diese Frist verletzt worden sein, so ist keine unmittelbare Sanktion vorgesehen. Wird Vertagung des betroffenen Tagesordnungspunktes gefordert, so bedarf dies eines Geschäftsantrags und der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder.

Protokollierung einer Stimmenthaltung im Gemeinderatsprotokoll

Es wurde angefragt, ob und wie eine Stimmenthaltung im Rahmen einer Abstimmung in der Gemeinderatsitzung im Protokoll festgehalten werden muss. § 54 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990 sieht vor, dass über jede Sitzung des Gemeinderates eine Verhandlungsschrift geführt werden muss und diese unter anderem die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis zu enthalten hat. Daraus ergibt sich unseres Erachtens, dass lediglich die Stimmen für und gegen den Antrag anzuführen sind. Da gem. § 51 Abs. 2 Oö. GemO 1990 eine Stimmenthaltung als Ablehnung des Antrages gilt, ist diese nicht gesondert, sondern als Gegenstimme zu protokollieren.

Öffentlichkeit bei Gemeinderatssitzungen

Gem. § 53 Abs. 1 Oö. GemO sind die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. „Nach Maßgabe des vorhandenen Platzes“ ist unseres Erachtens so zu verstehen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Verhandlung möglich sein muss. Es wird grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden sein, wenn neben den Sitzplätzen auch Personen im Stehen die Sitzung als Zuhörer mitverfolgen. Eine störungsfreie Sitzung wird dann nicht mehr möglich sein, wenn der Sitzungssaal aufgrund der Menge an Personen derart überfüllt und ein entsprechender Lautstärkepegel vorhanden ist.

Identitätsfeststellung bei Wahlen

In einer Mitgliedsgemeinde wurde angedacht, mit Beschluss der Wahl-

behörde festzulegen, dass die Identitätsfeststellung bei persönlich bekannten Personen unterbleiben kann. Da die Identitätsfeststellung in § 67 NRWO gesetzlich verankert ist und die Möglichkeit eines solchen Beschlusses nicht eingeräumt wird, wäre dies unzulässig. Ob ein Wähler zur Wahl zugelassen wird, obwohl er sich nicht ausweisen kann, oder nicht, ist im Einzelfall zu entscheiden. Ist der Wähler der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt und wird kein Einspruch erhoben, so kann der Wähler zur Wahl zugelassen werden. Es darf jedoch keinerlei Zweifel an der Identität der Person bestehen.

Änderung der Hausnummer

Eine Gemeindegemeinde ist an eine Mitgliedsgemeinde herangetreten und wollte die Änderung ihrer Hausnummer beantragen. Seitens der Mitgliedsgemeinde erhielten wir die Anfrage, wie mit einem derartigen Antrag umzugehen ist. Gem. § 10 Oö. Straßengesetz 1991 sind den im Gemeindegebiet gelegenen Gebäuden (ausgenommen Nebengebäuden und Gebäuden von untergeordneter Bedeutung) von der Gemeinde nach Verkehrsflächen oder nach Ortschaften fortlaufende Hausnummern zuzuordnen. Gemäß Abs. 3 letzter Satz hat über die Notwendigkeit und Art der Anbringung der Tafeln sowie die dabei entstehenden Kosten im Zweifel die Gemeinde mit Bescheid zu entscheiden. Ein Mitspracherecht von Gebäudeeigentümern bei der Zuteilung von Hausnummern ergibt sich aus dem Oö. Straßengesetz 1991 nicht. Über die Vergabe von Hausnummern entscheidet einzig und allein die betroffene Gemeinde.

Fälligkeit der Hundeabgabe nach Wohnsitzwechsel

Eine Mitgliedsgemeinde fragte an, ob sie berechtigt ist, die Hundeabgabe

von neu zugezogenen Hundehaltern für das laufende Jahr einzuheben. Die Hundehalter haben die Hundeabgabe in ihrer vorherigen Wohnsitzgemeinde bereits für das gesamte Jahr beglichen. Eine neuerliche Vorschreibung der Hundeabgabe ist gesetzlich nicht möglich, sofern die Hundeabgabe der neuen Wohnsitzgemeinde die Hundeabgabe in der bisherigen Wohnsitzgemeinde nicht übersteigt. Wäre die Hundeabgabe in der neuen Wohnsitzgemeinde höher als die beglichene Hundeabgabe, so könnte die Differenz dem Hundehalter vorgeschrieben werden.

Bescheidadressat gem. Oö. Hundehaltgesetz

Wird ein Bescheid nach dem Oö. Hundehaltgesetz ausgestellt, so ist der Bescheidadressat unseres Erachtens immer der Hundehalter. Ist beabsichtigt gem. § 8 Oö. Hundehaltgesetz Anordnungen bescheidmäßig vorzuschreiben, so sind diese an den Hundehalter zu richten, auch wenn die Anordnungen baulicher Natur sind und der Hundehalter lediglich Mieter des Hauses oder der Wohnung ist. Es ist jedoch empfehlenswert, im Rahmen des Ermittlungsverfahrens dem Hundehalter die Abklärung mit dem Vermieter aufzutragen. Sollte eine Umsetzung von beabsichtigten Anordnungen vom Vermieter nicht geduldet werden, so ist es unseres Erachtens ratsam, alternative Anordnungen anzudenken.

Keine Anwendung des BVergG 2018 bei Kredit- und Darlehensvergabe

Seit Inkrafttreten des BVergG 2018 ist gem. § 9 Abs. 15 BVergG 2018 die Vergabe von Krediten oder Darlehen zur Gänze vom Anwendungsbereich des BVergG 2018 ausgenommen. Für die Abwicklung der Kredit-/Darlehensvergabe sind daher die Bestimmungen des BVergG 2018 nicht anzuwenden. Die Gemeinde hat jedoch bei der Vergabe von Krediten oder Darlehen weiterhin die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen. Zu deren Gewährleistung und Erzielung der bestmöglichen Kondition müssen mindestens drei Angebote eingeholt werden.

Verrottbare Urnen auf Privatgrund

Seit der Oö. Leichenbestattungsgesetz-Novelle 2002 dürfen die Aschenreste eingäscherter Leichen auch in verrottbaren Urnen beigesetzt werden. Das Gesetz sieht keine Einschränkung dahingehend vor, dass verrottbare Urnen nur auf genehmigten Bestattungsanlagen beigesetzt werden dürfen, womit verrottbare Urnen auch für die Beisetzung auf privatem Grund verwendet werden können. Der pietät- und würdevolle Umgang muss jedoch gewährleistet sein. Sollte die Beisetzungsstätte aufgelassen werden, bevor die Urne verrottet ist, muss diese auf einem Friedhof oder in einem Urnenhain/in einer Urnenhalle beigesetzt werden. Es wird empfohlen, im Bescheid auf diesen Umstand hinzuweisen.

Pakete abgestellt – Empfänger unbekannt

In einer Mitgliedsgemeinde wurden auf einem Grundstück eines Gemeindebürgers mehrere Pakete ohne Hinweis auf den Empfänger und Adressaten abgelegt. Es wurde angefragt, welche weitere Vorgehensweise empfohlen wird. Unseres Erachtens ist, wer eine fremde, verloren gegangene bzw. vergessene Sache findet, grundsätzlich zur Rückgabe verpflichtet. Wenn ein Wert von € 10,00 überschritten wird und die Verlustträgerin/der Verlustträger nicht bekannt ist, besteht die Verpflichtung, den Fund bei der zuständigen Behörde zu melden und die gefundene Sache dort abzugeben. Die Gemeinde als Sicherheitsbehörde muss versuchen, den Besitzer des gefundenen Gegenstandes ausfindig zu machen. Ist dies nicht möglich, so muss der Fund beschrieben und die Beschreibung veröffentlicht werden. Hat sich der rechtmäßige Besitzer nicht binnen eines Jahres gemeldet, so wird der Finder verständigt und der Gegenstand an ihn ausgefolgt. Die Jahresfrist beginnt bei Gegenständen mit einem Wert von über € 10,00 mit dem Zeitpunkt der Fundanzeige. Nach Ablauf der Jahresfrist ist der Finder darüber zu verständigen, dass der Fund nicht abgeholt wurde und der Fund in das Eigentum des Finders übergeht. Der Finder hat bei einem Wert des Fundes von über € 100,00 zwei Monate nach Verständigung der Fundbehörde Zeit, seinen Eigentumsanspruch geltend zu machen. *Hae.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Hochleistungsstreckengesetz und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden**

Ad Änderung der Zuständigkeiten (§ 12)

Von Bedeutung sind die Änderungen der Zuständigkeitsregelungen in § 12 dieses Entwurfes. Demnach sollen die Länder (Landeshauptmann)

neben Straßenbahnen und nicht öffentlichen Eisenbahnen nur mehr für alle Angelegenheiten der „nicht vernetzten Nebenbahnen“ zuständig sein. Hinsichtlich aller vernetzten Nebenbahnen, für die bislang der ▶

Landeshauptmann zuständig war, soll zukünftig der Verkehrsminister, der bislang im Wesentlichen für Hauptbahnen zuständig war, zuständig sein.

In Verfahren betreffend Sicherung von Eisenbahnkreuzungen, in Auflassungsverfahren und in Kostenverfahren soll daher in erster Linie der Bundesminister und nicht mehr der Landeshauptmann zuständig sein. Nachdem nahezu alle ÖBB-Nebenbahnen und einige Landesbahnen vernetzte Nebenbahnen sind, wird der Landeshauptmann nur mehr für jene „Landesbahnen“ zuständig sein, die nicht vernetzte Nebenbahnen sind.

Abgesehen davon, dass Gemeinden bislang schon Probleme mit der Klärung der Zuständigkeit bzw. mit der Unterscheidung der Hauptbahnen (Hochleistungsstreckengesetz und Erklärung mittels Verordnung) von den Nebenbahnen hatten, wird mangels nachvollziehbarer Definitionen und Abgrenzungsmerkmale eine Unterscheidung von vernetzten und nicht vernetzten Nebenbahnen noch schwieriger bzw. de facto unmöglich gemacht.

Der Österreichische Gemeindebund gibt außerdem zu bedenken, dass bislang keine Probleme gemeldet bzw. aufgekommen sind, die auf die derzeitigen Zuständigkeitsregelungen zurückzuführen sind. Tatsächlich konnte bislang mit den zuständigen Sachbearbeitern in den Ländern hinsichtlich der Vorgehensweise an Eisenbahnkreuzungen Einvernehmen hergestellt werden.

Anderweitige Probleme, die sich in der Vergangenheit gezeigt haben (Verfahrensverzögerung, unterschiedliche Spruchpraxis), sind nicht darauf zurückzuführen, wer wofür zuständig ist, sondern auf Bestimmungen im Eisenbahngesetz und in der Eisen-

bahnkreuzungsverordnung, die derart komplex und unklar formuliert sind, dass sie weder von Behörden noch von Verwaltungsgerichten sinnvoll vollzogen werden können.

Allein aus praktischen Erwägungen sollte daher die Zuständigkeit hinsichtlich aller Nebenbahnen beim Landeshauptmann bleiben.

■ **Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 (32. StVO-Novelle) und das Führerscheingesetz geändert werden**

Ad Rechtsabbiegeverbote

Dem Entwurf nach sollen die Gemeinden im Wege einer Erweiterung des Katalogs der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich (§ 94d StVO) ermächtigt werden, im Wege einer Verordnung gemäß § 43 Abs. 8 StVO Rechtsabbiegeverbote für Lastkraftfahrzeuge (> 7,5 t) ohne Abbiegeassistent für ein gesamtes Ortsgebiet, für Teile von Ortsgebieten oder näher bestimmte Gebiete zu erlassen, wenn dies aufgrund der örtlichen oder verkehrsmäßigen Gegebenheiten nach dem Stand der Wissenschaft zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder aus anderen wichtigen Gründen geeignet erscheint.

Gemäß Art. 118 B-VG ist der Wirkungsbereich der Gemeinde ein eigener und ein vom Bund oder vom Land übertragener. Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umfasst – neben den privatwirtschaftlichen Agenden – alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Gemäß Art. 118 Abs. 3 Z 4 B-VG ist den Gemeinden etwa die „örtliche Straßenpolizei“ zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich zugewiesen (siehe dazu § 94d StVO).

Die Gemeinde darf die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nur im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben wahrnehmen. Mit der beabsichtigten Regelung soll die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, Rechtsabbiegeverbote für Ortsgebiete bzw. für Teile von Ortsgebieten zu erlassen. Diese Verbote sind aber im Zusammenhang mit dem Einleitungssatz des § 94d StVO zu lesen und dürfen somit nur für das Gebiet der betreffenden Gemeinde auf Straßen erlassen werden, die weder Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen sind bzw. diesen gleichzuhalten sind. Dies bedeutet in der Praxis, dass ein solches Rechtsabbiegeverbot nur für Gemeindestraßen und Straßen „niedriger“ Ordnung verordnet werden darf.

Der Gemeinde ist es somit aus verfassungsrechtlichen Gründen verwehrt, generelle Rechtsabbiegeverbote durch Verordnung für ihr Ortsgebiet bzw. Teile davon zu erlassen (siehe dazu etwa auch die vergleichbaren Regelungen der §§ 20 Abs. 2a und 43 StVO und die dazu ergangene Judikatur des VfGH).

Durch diese Regelung würde daher eine geteilte Zuständigkeit geschaffen werden (Gemeinde, Bezirksverwaltungsbehörde), deren Sinnhaftigkeit nicht ersichtlich ist.

Abzulehnen ist auch folgender Passus im vorgeschlagenen § 48 Abs. 8 StVO: „*Sofern dadurch der Zweck der Verordnung nicht gefährdet wird, sind einzelne Straßen, Straßenabschnitte oder Straßenarten vom Geltungsbereich der Verordnung auszunehmen.*“

Daraus folgt, dass die Gemeinde eine Verordnung erlassen kann, wenn diese aus bestimmten Gründen „geeignet erscheint“, sie aber Ausnahmen festlegen muss, wenn dadurch der Zweck der Verordnung nicht gefähr-

det wird. Demgemäß müsste für den Fall, dass eine Verordnung erlassen werden soll, jede einzelne Kreuzung und jeder einzelne Straßenabschnitt intensiv durch ein umfassendes und kostenintensives Sachverständigen-gutachten geprüft werden. (!)

Problematisch wird auch die Kundmachung einer von der Gemeinde erlassenen Verordnung, gleich ob diese für das ganze Ortsgebiet oder nur für Teile desselben wirksam wird. Soll die Verordnung für das ganze Ortsgebiet Geltung haben, so wird diese gemäß § 44 Abs. 4 StVO mit den entsprechenden Vorschriftszeichen und der in diesem Fall erforderlichen Zusatztafel in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Orts-tafel“ gehörig kundgemacht – vorausgesetzt, es gibt keine Landesstraßen oder aber den Gemeinden wurde vonseiten des Landes diese Aufgabe auch auf diesen Straßen übertragen. Wie aber die (zwingenden) Ausnahmen von dieser Verordnung (Straßen, Straßenabschnitte oder Straßentypen) kundgemacht werden sollen, ist nicht geklärt.

■ **Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslerngänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Universitätsgesetz 2002 geändert werden und das Bildungsdokumentationsgesetz 2019 erlassen wird**

Ad Bildungsdokumentationsgesetz

Die zentrale, mit dem vorliegenden Entwurf einhergehende Änderung ist die Fokussierung auf das bereichsspezifische Personenkennzeichen – bPK – anstelle der Identifikation anhand der Sozialversicherungsnum-

mer. Im Vorblatt wird ausgeführt, dass die IT-Systeme und Schulverwaltungsprogramme der Pflichtschulen sowohl für die zentralen Evidenzen als auch für die Schülerverwaltung vor Ort angepasst werden müssen, und weiters, dass *„die Kosten für die Schulverwaltungsprogramme der Pflichtschulen von den jeweiligen Schulerhaltern zu tragen sind“*.

Zuständig für die Datenpflege sind die Bildungsdirektionen sowie das Bildungsministerium, hinkünftig das Bundesrechenzentrum. Die Kosten für Adaptierungen hinsichtlich der Verwendung des bPK werden daher von den Bildungsdirektionen, und nicht wie in den Materialien zum vorliegenden Entwurf angeführt, von den Schulerhaltern zu tragen sein.

Es ist damit zu rechnen, dass auf die Erhalter der Pflichtschulen aufgrund erforderlicher Anpassungen und Adaptierungen der Schulverwaltungsprogramme (Datenschutz, Datensicherheit, Bildungscontrolling) Mehraufwendungen zukommen. Gleichzeitig werden mittelfristig kostendämpfende Effekte durch dieses Vorhaben für den Bund und die Länder erwartet, sodass man zwar insgesamt gesehen von keinen zusätzlichen Belastungen ausgeht. Im Ergebnis läuft es aber darauf hinaus, dass nur die Gemeinden einen Aufwand tragen müssen und Bund und Länder die „kostenneutralen“ Nutznießer der neuen Regelung sind.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass (auch) die Kosten für die Schulverwaltungsprogramme der Pflichtschulen, die durch die Neuerlassung des Bildungsdokumentationsgesetzes entstehen, vom Bund übernommen werden.

Ad Schulpflichtgesetz (§ 6 Abs. 1a)

Bereits jetzt besteht die gesetzliche

Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, die ihnen von der elementaren Bildungseinrichtung überlassenen Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt wurden, bei der besuchenden Schule in Vorlage zu bringen, um aufbauend auf diese Informationen entsprechende Fördermaßnahmen veranlassen zu können.

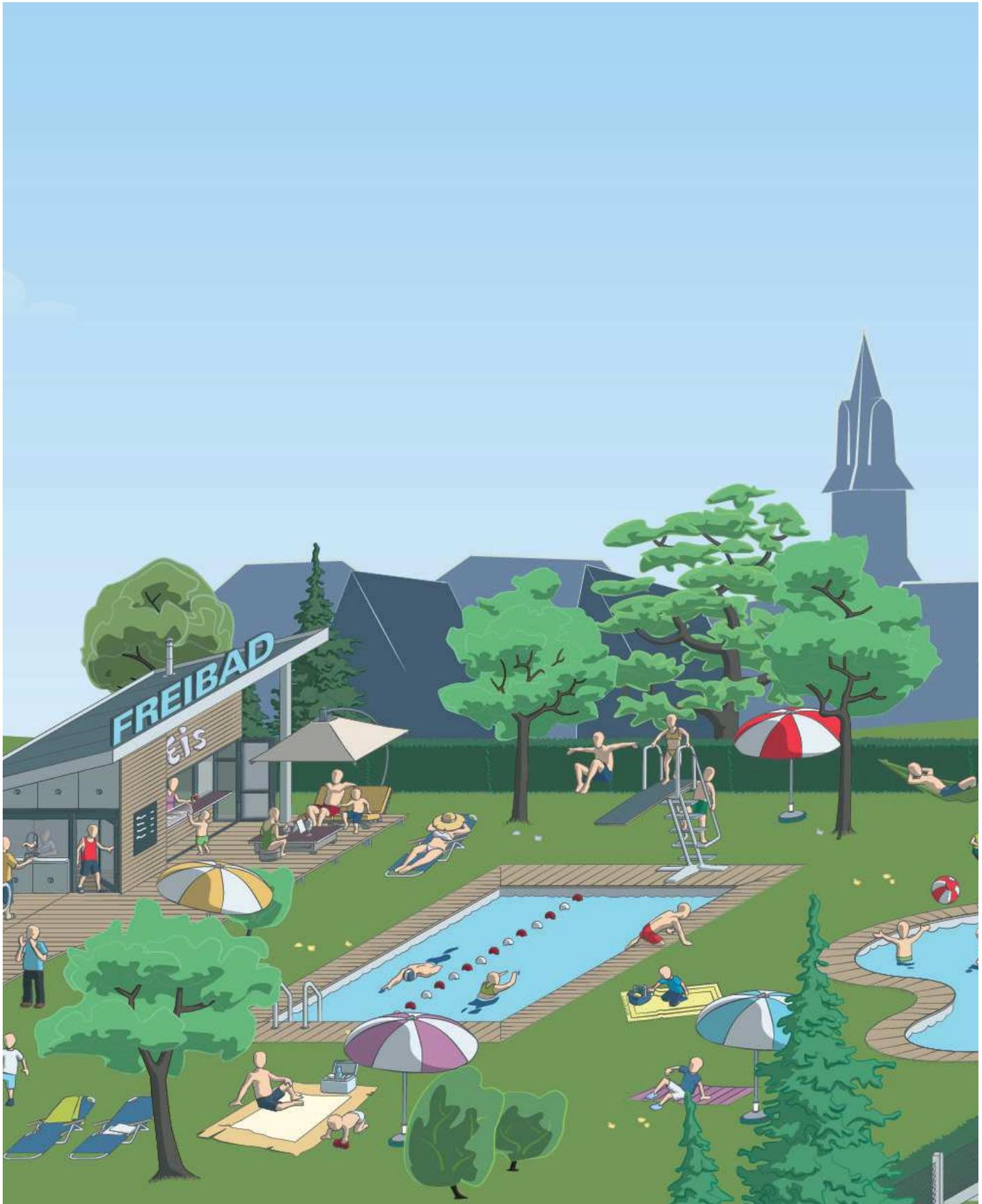
Nicht immer kommen die Erziehungsberechtigten diesen Verpflichtungen nach. Deshalb sollen nun die Schulleiter die Möglichkeit erhalten, diese Unterlagen direkt von betreffenden elementaren Bildungseinrichtungen anzufordern. Das wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes ausdrücklich begrüßt.

■ **Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Entrichtung von Abgaben im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens**

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zum angeführten Verordnungsentwurf kein grundsätzlicher Einwand besteht, zumal viele Gemeinden das SEPA-Lastschriftverfahren bereits einige Jahre anwenden. Damit jedoch nicht der Eindruck entsteht, dass dem Abgabepflichtigen ein Anspruch zukommen soll, Zahlungen im Wege eines SEPA-Lastschriftverfahrens abwickeln zu können, sollte klargestellt werden, dass über die Nutzbarkeit dieses Verfahrens bei Gemeindeabgaben die zuständige Abgabenbehörde entscheidet.

Den vollständigen Text mancher Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage

www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■



Die Gemeinde für Kinder

Vielleicht habt ihr euch schon einmal gedacht, was denn das eigentlich ist „Die Gemeinde“. Lasst uns versuchen euch das zu erklären.



FOTO: ©GEMEINDEBUND

Liebe Kinder!

In dieser Ausgabe der OÖGZ (das ist die Abkürzung für „Oberösterreichische Gemeindezeitung“) wenden wir uns einmal direkt an euch und möchten euch etwas über eure Gemeinde erzählen. Ihr habt das von den Erwachsenen sicher schon oft gehört, z. B. „Ich geh auf die Gemeinde“ oder „Dafür ist die Gemeinde zuständig“ oder „Da frage ich unseren Bürgermeister“.

Vielleicht habt ihr euch schon einmal gedacht, was denn das eigentlich ist „Die Gemeinde“. Lasst uns versuchen euch das zu erklären.

Zuerst einmal ist das der Ort, wo ihr mit eurer Familie lebt. Schon deshalb ist die Gemeinde so wichtig, weil sie eure unmittelbare Heimat ist.

Sicher wisst ihr auch den Namen

eurer Gemeinde oder Stadt (größere Gemeinden nennt man Städte). Aber wisst ihr auch den Namen der Bürgermeisterin bzw. eures Bürgermeisters? Der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten (alle Gemeindebürger ab 16 Jahren) alle sechs Jahre gewählt. Er oder sie ist das Gemeindeoberhaupt, der Chef der Gemeinde.

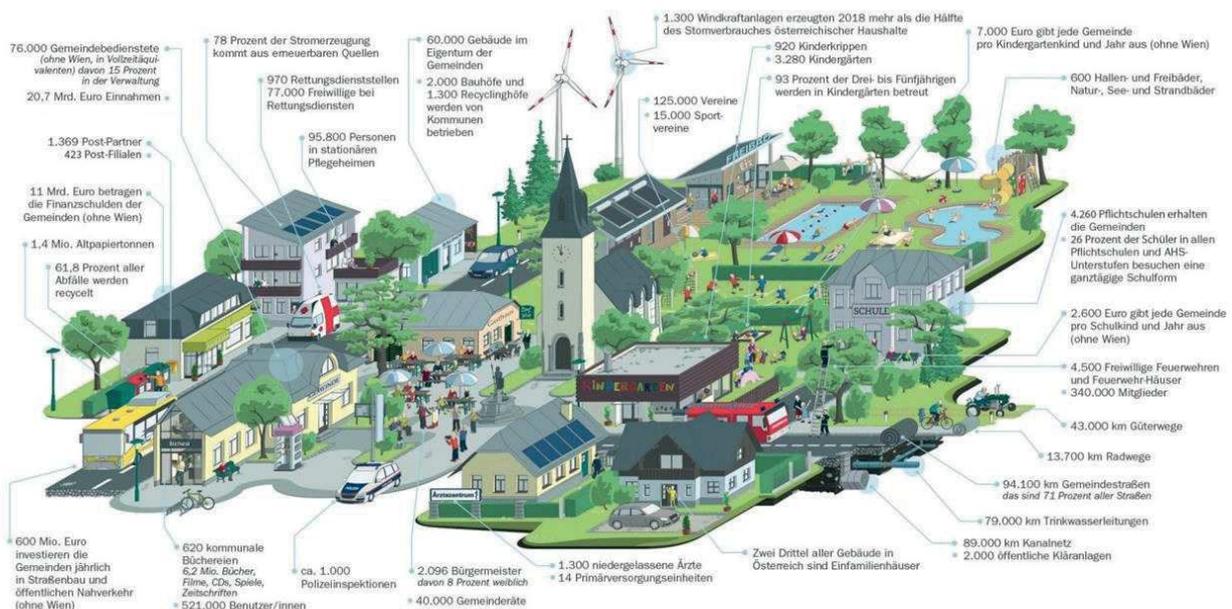
Natürlich kann er nicht alles alleine machen. Gleichzeitig mit ihm wird ein ganzer Gemeinderat gewählt, der je nach Zahl der Einwohner einer Gemeinde verschieden viele Mitglieder hat. Aus dem Gemeinderat wird der Vorstand, eine kleinere Gruppe, gewählt. Bürgermeister, Vorstand und Gemeinderat sind die Verantwortlichen in der und für die Gemeinde. Das sind die Politiker eurer Gemeinde, die die Entscheidungen treffen.

Unterstützt werden die Politiker von den Mitarbeitern des Gemeindeamts. Vielleicht kennt ihr jemanden, der dort arbeitet. Der leitende Mitarbeiter ist der Amtsleiter oder – wenn eine Frau diese Position hat – die Amtsleiterin. Je nach Größe eurer Gemeinde arbeiten viele oder weniger Menschen am Gemeindeamt.

Ganz wichtig ist auch der Bauhof. Das sind die tüchtigen Frauen und Männer, die meist in oranger Kleidung bei ihrer Arbeit in der Gemeinde unterwegs sind. Die orange Farbe hilft, dass sie gut gesehen werden.

Die Gemeinde ist aber noch für vieles andere zuständig. Habt ihr zum Beispiel gewusst, dass der Kindergarten und die Schule, also die Gebäude, wo ihr spielt und lernt, der Gemeinde ge-

Was unsere Gemeinden leisten...



www.gemeinebund.at

 Österreichischer Gemeindebund

Diese Grafik ist urheberrechtlich geschützt. Änderungen und Umformulierungen sind ohne Zustimmung des Gemeindebundes Stand März 2019.

hören? Das ist aber nur ein kleiner Teil der Aufgaben eurer Gemeinde. Links seht ihr ein Bild, auf dem zu sehen ist, wofür die Gemeinde alles zuständig ist. Versucht einmal zu zählen, wie viele Aufgaben das insgesamt sind.

Da staunt ihr. So viele wichtige Dinge, um die sich die Gemeinde kümmert. Wenn ihr mehr wissen wollt, dann schaut in unseren Pixi-Büchern nach. Die haben wir extra für euch gemacht.

Ihr findet sie auch im Internet (<http://gemeindegund.at/ansicht-kinderbuch/>).

Viel Spaß beim Lesen wünschen euch
Lisi & Franz



Sicher Wandern in OÖ

Zwei „Runde Tische“, um Sicherheit bei der Nutzung von Natur- und Kulturlandschaften zu schaffen Ein Gerichtsurteil aufgrund eines tödlichen Unglücksfalls mit Kühen auf einer Alm hat auch in Oberösterreich für Diskussionen gesorgt. Seitens der Landespolitik wurde daher rasch gehandelt.

Um das konstruktive Zusammenspiel von Landwirtschaft und Tourismus bei der Nutzung der oberösterreichischen Kulturlandschaft auch weiterhin sicherzustellen, haben Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner und Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger zweimal zu einem „Runden Tisch“ geladen, um gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten, die das „Sicher Wandern in Oberösterreich“ gewährleisten. Beim heutigen 2. „Runden Tisch“ wurden nun die Ergebnisse fixiert.

Ziel der „Runden Tische“ zum Thema „Sicher Wandern in Oberösterreich“, zu dem Landesrat Hiegelsberger

und Landesrat Achleitner eingeladen haben, war es, nach der Lösung der Haftungsfrage für Wegehalter gemeinsam weitere Schritte zu setzen, um das bisherige gute Auskommen von Landwirtschaft und Tourismus bei der Nutzung der oberösterreichischen Kulturlandschaft auch in Zukunft zu sichern. Daher wurden neben Fragen der Almnutzung auch Themen wie die Vermüllung landwirtschaftlicher Flächen entlang vielbefahrener Straßen und die Verkotung von Grünland entlang von Spazierwegen erörtert.

Um die Bevölkerung aktiv über das richtige Verhalten auf Almen und landwirtschaftlichen Flächen aufzuklären, hat das Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine Broschüre mit zehn Verhaltensweisen erarbeitet. Diese dient als Grundlage für eine eigene oberösterreichische Broschüre, die um Hinweise auf die Gefahren der Vermüllung und Verkotung von Grünflächen erweitert wurde.



**Mehr Wert
durch Oberösterreich.**

SICHER UND STABIL WIE UNSER LAND.

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt: Nicht anonyme Finanzabwicklungen führen langfristig zum Erfolg, sondern persönliche Betreuung und Nähe zu den Kundinnen und Kunden. Die HYPO Oberösterreich ist eine unabhängige Regionalbank, mit dem Land Oberösterreich als Mehrheitseigentümer. Das gibt Ihnen die Sicherheit und Stabilität, auf die Sie sich verlassen können.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela FraiB

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

■ Kommission kritisiert veraltete Einheitswerte

In den länderspezifischen Empfehlungen für Österreich kritisiert die EU-Kommission die veraltete Grundsteuer-Berechnungsbasis. Die Grundsteuer sollte an Marktpreise angepasst, das Steuersystem insgesamt wachstumsfreundlicher gestaltet werden.

Die länderspezifischen Empfehlungen sind Teil des sog. Europäischen Semesters, das den Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung der EU darstellt. Die EU-Kommission bewertet dabei die wirtschaftliche Entwicklung und die Erreichung der Europa-2020-Ziele, analysiert werden v. a. solide öffentliche Finanzen, Strukturreformen, Investitionsförderung und die Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte..

Österreich wird insgesamt keine schlechte Note ausgestellt, es zählt nicht zu jenen 13 Ländern, in denen die Kommission makroökonomische Ungleichgewichte feststellt. Verbesserungsbedarf gäbe es dennoch.

Die jüngste Steuerreform und der Familienbonus werden anerkennend

„Die jüngste Steuerreform und der Familienbonus werden anerkennend zur Kenntnis genommen.“

zur Kenntnis genommen, insgesamt kritisiert die Kommission aber die im Europavergleich sehr hohe Abgabenquote auf Arbeit, an welcher die Steuerreform grundsätzlich nichts ändert. Eine Grundsteuerreform sollte daher im Gesamtkontext gesehen werden, denn sie würde auch zur Fairness des Steuersystems beitragen, Wohlhabendere besitzen eher Immobilien. Überhaupt wird festgestellt, dass die geringen Vermögenssteuern Ungleichheiten zementieren.

Auch die Komplexität des Finanzausgleichs ist ein Dauerbrenner in den Analysen der Kommission. Sie empfiehlt seit Jahren klare Verantwortungsstrukturen und eine höhere Steuerautonomie für Länder und Gemeinden.

Aus kommunaler Sicht erwähnenswert ist die kritische Analyse der Abschaffung des Pflegeregresses, die den Anstieg der Pflegekosten weiter befeuert. Die Kommission prognostiziert bis 2070 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 3,7 % des BIP, was eine Verdoppelung im Vergleich zum Status quo bedeutet.

In punkto Digitalisierung stimmt der Länderbericht dem Österreichischen Gemeindebund zu, wenn festgestellt wird, dass es ein problematisches Gefälle zwischen städtischem und ländlichem Raum beim Glasfaserausbau gibt. Österreich zählt bei der Digitalisierung zu den Besseren im EU-Schnitt, ist aber keineswegs Innovationsvorreiter.

Die länderspezifischen Empfehlungen sind – wie der Name sagt – Empfeh-

lungen, die Mitgliedstaaten entscheiden eigenständig, was davon umgesetzt wird. Interessant zu lesen sind sie dennoch, liefern sie doch eine externe Analyse so wesentlicher Felder wie der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik, der öffentlichen Finanzen und Besteuerung sowie der Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die nur acht Seiten umfassenden Empfehlungen finden Sie unter diesem Link:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-specific-recommendation-commission-recommendation-austria_de.pdf

■ Europaratskrise bewältigt?

Auf der Ministerkonferenz des Europarats konnte ein Kompromiss erzielt werden, wie alle Beteiligten gesichtswahrend aus der aktuellen Krise herauskommen. Die Stimmrechte Russlands sollen wiederhergestellt werden, dafür muss Russland den ausstehenden Mitgliedsbeitrag überweisen.

Der Europarat befindet sich seit dem 2014 erfolgten Entzug des russischen Stimmrechts in der Parlamentarischen Versammlung und der 2017 erfolgten Einstellung der russischen Zahlungen nicht nur in einer politischen, sondern v. a. in einer finanziellen Krise. Bis vor wenigen Wochen sah es sogar danach aus, dass sich Russland komplett aus dem Europarat zurückziehen könnte und dieser seine Tätigkeiten auf die Kernkompetenzen reduzieren müsste. ▶

Während der Ministerkonferenz Mitte Mai in Helsinki bahnte sich auf Ebene der Außenminister aber eine Einigung an. Stimmt auch die Parlamentarische Versammlung des Europarats der Wiederherstellung des russischen Stimmrechts zu, kann Russland Ende Juni an der Wahl des neuen Generalsekretärs teilnehmen. Russland verpflichtet sich im Gegenzug, seine Zahlungen wieder aufzunehmen.

Auch für den Kongress der Gemeinden und Regionen, der in den letzten Jahren überproportional einsparen musste, wäre dies eine gute Nachricht.

Übrigens befasste sich auch der Gemeinsame Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ausführlich mit der Lage des Europarats und der Bedeutung des Kongresses. Die Mitglieder der beiden Europaausschüsse betonten, dass vielerorts nur der Kongress über die Einhaltung der Charta der lokalen Selbstverwaltung und die korrekte Durchführung von Lokalwahlen wacht. Die Reduktion der Arbeitssprachen auf die Amtssprachen Englisch und Französisch wurde vehement abgelehnt, Deutsch müsse auch in Zukunft Arbeitssprache bleiben.

<https://www.coe.int/de/web/portal/-/ready-for-future-challenges-thorbj-rn-jagland-urges-member-states-to-reinforce-the-council-of-europe>

■ **Katastrophenschutzmechanismus rescEU einsatzbereit**

Der erst Anfang dieses Jahres be-

schlossene Katastrophenschutzmechanismus rescEU verfügt bereits über verbindliche Zusagen für Spezialgerät aus fünf Mitgliedstaaten. Es handelt sich um eine Flotte von Löschflugzeugen und -helikoptern.

Die Idee für einen verstärkten Katastrophenschutzmechanismus kam nach den verheerenden Waldbränden im Sommer 2017. Nach anfänglichem Zögern nahmen die Verhandlungen aber im Herbst 2018 Fahrt auf, da auch ein gut ausgestatteter und nicht zu den „üblichen Verdächtigen“ zählender Mitgliedstaat wie Schweden feststellen musste, dass Naturkatastrophen überall stattfinden können.

Kurz nach Einigung der beiden EU-Gesetzgeber Anfang des Jahres wurde bekannt gegeben, das notwendige Gerät bereits diesen Sommer bereitzustellen.

Mittlerweile haben sich Kroatien, Frankreich, Italien, Spanien und Schweden bereit erklärt, die Waldbrandbekämpfung im Rahmen eines europäischen Einsatzes mit Löschflugzeugen bzw. -hubschraubern zu unterstützen und so eine Flotte von vorerst sieben Flugzeugen und sechs Hubschraubern aufzubauen.

Die „Einsatzleitung“ für rescEU liegt bei der europäischen Koordinierungsstelle ERCC, welche bei parallel stattfindenden Ereignissen auch entscheidet, wo welches Material einzusetzen ist. Mitgliedstaaten können den Abzug von Maschinen verweigern, wenn diese im eigenen Land benötigt werden. Das europäische Satelliten-

system Copernicus wird eingesetzt, um potenzielle Gefahrenherde frühzeitig zu identifizieren und Waldbrände schnellstmöglich eindämmen zu helfen.

https://ec.europa.eu/echo/news/resceu-eu-establishes-initial-firefighting-fleet-next-forest-fire-season_en

■ **Badegewässerbericht gibt grünes Licht für Schwimmvergnügen**

Der EU-Badegewässerbericht bestätigt österreichischen Badeseen und Flussbädern auch dieses Jahr ausgezeichnete Qualität. 97,3 % der österreichischen Badestellen können die höchste Wassergüte vorweisen, Österreich befindet sich europaweit unter den Top 3.

Geprüft wird die Wasserqualität an amtlich ausgewiesenen Badestellen. Die Grundlage dafür liefert die EU-Badegewässerrichtlinie, es geht v. a. um die Bekämpfung von Fäkalbakterien. Das Zusammenspiel mit anderen Rechtsvorschriften wird deutlich, denn wo es keine ausreichende Behandlung der kommunalen Abwässer gibt, sinkt auch die Qualität der Badegewässer.

Die höchste Zahl von Stränden mit unzureichender Wasserqualität findet sich übrigens in den klassischen Urlaubsländern Frankreich, Italien und Spanien, dort machen diese zwischen 1,6 % und 2,2 % aller überprüften Badestellen aus.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2771_de.htm ■

Unsere Betriebe sichern die Arbeitsplätze in der Region!

ALLES UNTERNEHMEN.



WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Für deinen Schutz!

Warum sind gesetzliche Bestimmungen sinnvoll? Neue Ausgabe der Kinderrechte Zeitung der KiJA OÖ



Illustrationen der Kinderrechte Zeitung
41/2019

Alles, was Spaß macht, ist verboten: So kommt es zumindest Kindern und Jugendlichen oft vor. Das beginnt beim Fortgehen und reicht bis zu Alkohol und Rauchen. Darum drehen sich die Geschichten in der neuen Ausgabe der Kinderrechte Zeitung, herausgegeben von der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA), um Sinn und Zweck von Jugendschutzbe-

stimmungen. Denn sie dienen nicht dazu, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung einzuschränken, sondern vielmehr, um sie zu schützen.

Im Interview spricht Regisseur Adrian Goiginger über seinen Film „Die beste aller Welten“, eine Liebeserklärung an seine drogenabhängige, mittlerweile verstorbene Mutter, über den schweren Weg hin zum Entzug und darüber, was Sucht mit einem Menschen anrichten kann.

Natürlich hat das Redaktionsteam wieder zwei Schulklassen besucht, um herauszufinden, wie Kinder und Jugendliche über das Thema Sucht denken, aber etwa auch, was sie bei Cybermobbing tun würden und welche Erfahrungen sie bereits gemacht

haben. Mit einem großen Fragebogen können die Leserinnen und Leser außerdem ihr Selbstbewusstsein testen. Und das umfangreiche Glossar erklärt schließlich die Begriffe von Alkohol über Cybermobbing bis zu den Jugendschutzbestimmungen.

Das aktuelle Heft richtet sich an Leser/innen ab 12 Jahren und an Erwachsene. In einer Auflagenstärke von 40.000 Stück wird es kostenlos allen Schulen der Zielgruppe in unserem Bundesland zur Verfügung gestellt und kann auch direkt bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestellt werden. Darüber hinaus steht es unter

<http://www.kija-ooe.at>
zum Download bereit. ■

Potenzialanalyse für Jugendliche wird fortgeführt

Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner: „Das Land OÖ fördert weiterhin Tests, die die falsche Berufswahl oder Bildungsabbrüche von Jugendlichen verhindern.“

Seit dem Schuljahr 2015/16 fördert das Wirtschaftsressort des Landes OÖ gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ die Potenzialanalyse für Schüler/innen der 8. Schulstufe in Oberösterreich zu 100 %, wodurch sie den Jugendlichen und ihren Eltern kostenlos angeboten werden kann. „Das Land OÖ setzt diese Förderung weiter fort, das wurde in der heutigen Regierungssitzung beschlossen. Damit kann auch im

kommenden Schuljahr Jugendlichen im Alter von 13 bis 14 Jahren, von denen viele vor einem ersten Schritt zur richtigen Berufs- und Ausbildungswahl stehen, eine fundierte Entscheidungsgrundlage in Form von Tests und persönlicher Beratung angeboten werden. Wie Studien belegen, fördert diese Potenzialanalyse die Zufriedenheit mit der gewählten Ausbildung und senkt die Abbruchwahrscheinlichkeit um 50 %“, betont Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Im Schuljahr 2018/19 haben rund 9.500 Schülerinnen und Schüler an der kostenlosen Potenzialanalyse

teilgenommen. „Das zeigt einmal mehr, wie richtig das Land OÖ und die Wirtschaftskammer OÖ mit ihrem gemeinsamen Angebot liegen. Damit helfen wir nicht nur den Jugendlichen, einen für sie passenden Beruf bzw. eine Ausbildung zu finden, sondern auch die öffentliche Hand erspart sich Folgekosten einer falschen Berufswahl bzw. eines Ausbildungsabbruchs. Darüber hinaus bekommt auch die Wirtschaft motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte, wenn Jugendliche eine Ausbildung machen, die ihren Talenten und Interessen entspricht“, unterstreicht Wirtschafts-Landesrat Achleitner. ■

E-Government – Vom und für Praktiker

Homeoffice in Gemeinden/Status quo 2019 und Chancen



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

In einer ausgezeichneten Bachelor-Arbeit hat Judith Schaufler, Absolventin des FH-Studienganges „Public Management“ in Linz, die Situation von Homeoffice in den oberösterreichischen Gemeinden aufgearbeitet.

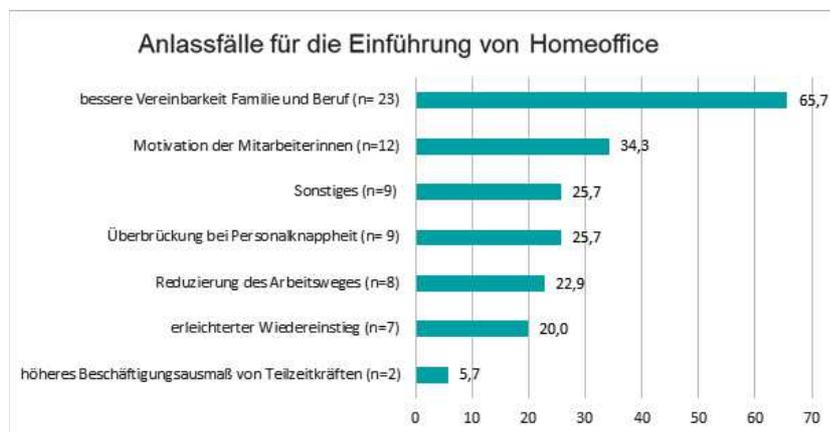
Download der Bachelorarbeit „Homeoffice in der Kommunalverwaltung“

Ich durfte Judith Schaufler bei Teilen der Arbeit an der Fachhochschule begleiten und habe die Erlaubnis erhalten, aus der Arbeit zu zitieren und diese den oö. Gemeinden per Download zur Verfügung zu stellen. Zu finden auf der FLGOÖ-Website <https://www.flgoe-ooe.at/> im Bereich „News“ und im Bereich „Service“.

Das Thema ist heiß. Die Stadt Salzburg wirbt auf großen Plakatständen mitten im Zentrum um junge Leute. Die Stadt Wien bemüht unter anderem ihre Social-Media-Kanäle, um Personal zu rekrutieren. Der „Battle for talents“ hat bereits begonnen. Die

management wird zunehmend erforderlich. Dies geht einher mit Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort. Homeoffice ist zwar kein neues „Tool“, kann jedoch als alternative Arbeitsform jetzt und zukünftig auch für Gemeinden, aufgrund der zuvor angeführten Vorteile und der sich verändernden Arbeitsbereiche, interessanter werden, um eine funktionierende Verwaltung langfristig sicherzustellen. Die uns durchdringende Digitalisierung im Beruf und auch zu Hause erleichtert uns die Arbeit aus der Ferne und bietet auch ausreichend Datenschutz und Datensicherheit.

Inhaltlich geht es um die Analyse der Situation, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, Vorteile und Chancen sowie Nachteile und Risiken von Homeoffice. Die Arbeit zeigt auch einen Blick auf die Modelle von Bund und Land Oberösterreich.



Es gibt für die oö. Gemeinden gute Gründe für die Einführung von Homeoffice

Sehr hilfreich war die DSGVO-konforme Aussendung des FLGOÖ an alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter in OÖ. mit der Bitte um Antworten im Online-Fragebogen. Immerhin 202 Kolleginnen und Kollegen kamen der Bitte nach, eine tolle Rücklaufquote von über 46 Prozent. 17 Prozent der Gemeinden nutzen bereits Homeoffice, 50 Prozent können sich das in Zukunft vorstellen.

Bevölkerungspyramide zeigt uns, dass in den nächsten Jahren eine Pensionswelle bevorsteht und daher viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen sind. Andererseits bedeutet das auch, dass sich die Arbeitsbedingungen für bestehendes als auch zukünftiges Personal verändern.

Familienfreundliches, an den Bedarfen der Menschen orientiertes Personal-

Meine Meinung:

Homeoffice sollte auf jeden Fall von allen Gemeindeverantwortlichen in die Überlegung neuer Arbeitszeiten und -formen einbezogen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Amtsleiterinnen dem Thema aufgeschlossener gegenüberstehen als das männliche Gegenüber. Das könnte – vorsichtig gesagt und ohne echte Signifikanz – ein Indiz dafür sein, dass Frauen sich eher in die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hineinversetzen können.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Forschungsfragen

Das Ziel der Arbeit war die Beantwortung folgender Forschungsfragen:

- In welcher Form ist die alternative Arbeitsform des Homeoffice im Bereich der Kommunalverwaltung anwendbar und wie soll Homeoffice ausgestaltet sein?
- Welche Vor- und Nachteile lassen sich dazu aus bereits bestehenden Beispielen ableiten?

- Welches Potenzial kann dieses Instrument des Arbeitens von zu Hause aus für eine Gemeinde zukünftig bieten?

Zum überwiegenden Teil wird derzeit in den Bereichen Amtsleitung und Rechnungswesen im Homeoffice gearbeitet, jedoch sind auch andere Bereiche gut vorstellbar. Das wird in der Arbeit sehr detailliert dargestellt. Hohes Vertrauen in die verlässliche Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich

auch die notwendigen technischen Voraussetzungen sind wesentlich für erfolgreiches Homeoffice. Die Befragungsergebnisse zeigen auch auf, dass die größten Vorteile von Homeoffice die Möglichkeit zur flexibleren Zeiteinteilung sowie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind. Aber auch auf die Nachteile, unter anderem das Verschwimmen der Grenzen von Berufs- und Privatleben wurden genau mit Prozentzahlen abgefragt und bewertet. ■

10. Kindergarten-Olympiade

Rekord-Starterfeld bei der Jubiläums-Olympiade: Mit dem olympischen Kindergarten-Eid „Wir sind fit und fair und noch vieles mehr. Wir zeigen unser Können, beim Springen und beim Rennen. Wir sind heute da und schreien laut HURRA!“ eröffneten mehr als 2.900 Kinder aus rund 130 oö. Kindergärten die Jubiläumsausgabe der Kindergarten-Olympiade auf der Linzer Gugl. Am 6. und 7. Juni gaben sich die jungen Sportler/innen mit großer Begeisterung und viel Ehrgeiz dem Wettkampf hin. Sie konnten in die Leichtathletik schnuppern und zahlreiche Disziplinen, wie Hürdenlauf, Sprint oder Ballwurf, kennenlernen.

„Bewegung macht stark, glücklich und schlau!“ Das Sportland Oberösterreich und das Kindergartenreferat des Landes OÖ sehen es als ihre Verantwortung, junge Menschen so früh wie möglich für Sport und Bewegung zu begeistern, und haben daher dieses Erfolgsprojekt ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der Stadt Linz wurde die nunmehr bereits zehnte Kindergarten-Olympiade mit großem Erfolg veranstaltet. Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner, Bildungs-Landesrätin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander und die Linzer Stadträtin Karin Hörzing besuchten



FOTO: LAND OÖ/FLOHE

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander bewunderte die olympischen Fackeln, die die Kindergartenkinder aus Allhaming extra für die Kindergarten-Olympiade gebastelt hatten

die Kindergarten-Olympiade und feierten die jungen Athleten/Athletinnen gemeinsam mit vielen mitgekommenen Eltern kräftig an. Anlässlich des Jubiläums gab die Kinderliedermacherin Mai Cocopelli ein Konzert mit ihrer Band und sorgte für eine begeisterte Stimmung im Stadion. Das Motto „Dabei sein ist alles!“ macht jedes Kind zu einem Gewinner und das wurde natürlich mit einer Goldmedaille belohnt. Beim Pendel-Staffel-

lauf (8 x 50 Meter) und beim Torwandschießen wurden die Sieger/innen ermittelt und geehrt.

Pendel-Staffel-Lauf:

1. Gemeindegarten Walding
2. Kindergarten Wels
Siebenbürgerstraße
3. Kindergarten Marchtrenk 5

Torwandschießen:

Gewinner: Gemeindegarten Allhaming ■

Robert Mayer ist neuer Landesfeuerwehr-Kommandant



FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Der neue Landes-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Michael Hutterer, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landes-Feuerwehrkommandant Robert Mayer, Landesfeuerwehr-Inspektor Karl Kraml

Ende Mai ist Robert Mayer aus Schwanenstadt zum neuen Landesfeuerwehr-Kommandanten von Oberösterreich gewählt worden.

Robert Mayer war bereits seit 2011 Stellvertreter des bisherigen Landes-Feuerwehrkommandanten

Dr. Wolfgang Kronsteiner. Zuvor war er sieben Jahre Bezirkskommandant in Vöcklabruck und zwölf Jahre lang Kommandant der FF Schwanenstadt.

Mit seiner Wahl zum Landes-Feuerwehrkommandanten, im Feuerwehrwesen werden alle Führungs-

kräfte demokratisch gewählt, ist er nun „Chef“ von ca. 94.000 Feuerwehrmitgliedern in Oberösterreich. Die Funktion des Stellvertreters, Mayers bisherige Position, hat Michael Hutterer, Abschnitts-Feuerwehrkommandant von Schärding, übernommen. ■

Integrierte Versorgung Demenz

Immer mehr Menschen werden in den nächsten Jahren an Demenz erkranken. Die Gesellschaft wird immer älter, die Lebenserwartung steigt und damit auch die Anzahl der von Demenz-/Alzheimer Betroffenen. Die OÖGKK und das Land Oberösterreich haben sich daher für einen neuen Weg in der Betreuung entschieden: Die Integrierte Versorgung Demenz OÖ (IVDOÖ) verbessert die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Nach positiver Evaluierung wird das Programm nun in den Regelbetrieb übernommen und schrittweise auf ganz Oberösterreich ausgeweitet. Das

hat die Landeszielsteuerungskommission in ihrer Sitzung am 24. Mai 2019 beschlossen.

110.000 Menschen sind in Österreich an Demenz erkrankt. Laut Schätzungen der Österreichischen Alzheimer Gesellschaft ÖAG wird die Zahl bis zum Jahr 2050 auf etwa 230.000 steigen, sich also mehr als verdoppeln.

Als Demenz bezeichnet die Medizin verschiedene Krankheitsbilder des Gehirns, die durch fortschreitende Schädigung und Zerstörung von Nervenzellen im Gehirn entstehen.

Störungen der Hirnfunktionen, die Gedächtnis, Sprache, Orientierung, Auffassung oder Urteilsvermögen betreffen, sind die Folge. Die häufigste Form ist Alzheimer. Demenz ist immer eine fortschreitende und unheilbare Krankheit. Trotzdem gibt es viele Möglichkeiten, das Leben der Betroffenen und ihrer Familien zu verbessern.

„Die Integrierte Versorgung Demenz OÖ bedeutet für die Betroffenen und ihre Familien einen deutlichen Gewinn an Lebensqualität. In den Demenzberatungsstellen beantworten

Expertinnen und Experten in einem verständnisvollen Umfeld Fragen zur aktuellen Situation. Pflegenden Angehörige werden im Umgang mit den Erkrankten geschult. Durch ein gezieltes, an den Krankheitsverlauf angepasstes Training verzögert sich der Krankheitsverlauf. Immer mehr Menschen werden in Zukunft Unterstützung brauchen. Daher ist es ein Gebot der Stunde, dass wir nun ressortübergreifend als Land OÖ gemeinsam mit der OÖGKK unser erprobtes Modell ausrollen, mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebots in ganz Oberösterreich“, betont LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, deren Gesundheitsressort den Hauptteil der Finanzierung übernimmt.

„Mir ist es besonders wichtig, Menschen mit Demenz nicht zu stigmatisieren, sondern ihnen so lange wie möglich ein qualitativvolles Leben in der Mitte der Gesellschaft anzubieten. Die Ausrollung der Demenzberatungsstellen und die integrierte Versorgung Demenz in den Pilotaltenheimen sind wichtige Schritte, um den Betroffenen und ihren Angehörigen bestmögliche Unterstützung anzubieten. Zusätzlich fordere ich vom Bund, dass Demenz bei der PflegegeldEinstufung stärker berücksichtigt wird. Konkret erwarte ich mir, dass Personen mit Demenz in jedem Fall um eine Stufe höher bewertet werden. Das hat mehrere Vorteile: In der Betreuung zu Hause werden Demenzerkrankte finanziell besser gestellt und im stationären Bereich kann mehr Personal zur Verfügung gestellt werden“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

„Gemeinsam mit dem Land Oberösterreich haben wir dieses wichtige Thema erkannt und in einem Pilotbetrieb erfolgreiche Konzepte erprobt. Umso mehr freut es uns jetzt, ganz Oberösterreich dieses neue Angebot

zur Verfügung stellen zu können“, meint der Obmann der OÖGKK, Albert Maringer. In der Sitzung der Landeszielsteuerungskommission wurde die Ausrollung bzw. Überführung in den Regelbetrieb offiziell beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,79 Millionen Euro. Davon werden rund 1,1 Millionen Euro vom Land OÖ (aus dem Gesundheitsressort und dem Sozialressort) getragen. Die Umsetzung und Organisation übernimmt das IVD-Management der OÖGKK.

Auf Basis der österreichischen Demenzstrategie hat Oberösterreich ein Versorgungskonzept für Menschen mit Demenz und deren Angehörige ausgearbeitet und seit 2013 erfolgreich erprobt. Die IVDOÖ umfasst zwei Säulen, Demenzberatungsstellen und Demenzangebote in Alten- und Pflegeheimen:

1)

Die Demenzberatungsstellen bieten niederschwellige Angebote für Personen im häuslichen Umfeld und deren Familien. Das sind unter anderem Beratung, klinisch psychologische Testung und Ressourcentraining für die Betroffenen sowie Belastungstestungen und Schulungen für die Angehörigen. Die Evaluation hat den Demenzberatungsstellen im Pilotbetrieb im Bezirk Kirchdorf und in der Stadt Wels eine hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer zugesprochen sowie eine gute Kosten-/Nutzenrelation attestiert. Die Lebensqualität der Menschen mit Demenz und von deren Angehörigen hat sich verbessert, der Krankheitsverlauf durch Ressourcentraining verzögert. Angehörige, aber auch Hausärzte wurden durch das neue Angebot entlastet. Bis 2025 sollen rund 2.600 Patienten mit der IVDOÖ versorgt werden, elf Demenzberatungsstellen werden schrittweise aufgebaut.

2)

In den Alten- und Pflegeheimen soll die Lebensqualität der Bewohner mit Demenz verbessert werden. Das Konzept umfasst einen fachärztlichen, psychologischen und pflegefachlichen bzw. betreuenden Ansatz. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und individuell abgestimmte wöchentliche Gruppenangebote wurden entwickelt. Die Evaluationsergebnisse der fünf Pilot-Alten- und Pflegeheime in Wels, Ternberg, Mauerkirchen und Kallham bestätigen den Ansatz.

Das Risiko, an Demenz zu erkranken, steigt mit fortschreitendem Lebensalter. 25 bis 30 Prozent der über 85-Jährigen müssen damit rechnen, an Demenz zu erkranken. Demenz hat große Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Für die Patienten wird es zunehmend schwieriger, den Alltag zu bewältigen. Sie verlieren jegliche Selbstständigkeit und werden pflegebedürftig. An die 80 Prozent der Erkrankten werden laut ÖAG in Oberösterreich von der Familie betreut, mehr als ein Viertel der Betreuerinnen und Betreuer ist selbst über 60 Jahre alt. Stoßen die Familienmitglieder an ihre eigenen Grenzen, übersiedeln Demenzerkrankte ins Alten- oder Pflegeheim.

„Wir setzen bewusst auf niederschwellige Angebote, um die Menschen möglichst rasch zu erreichen und ihnen unnötige Hemmschwellen zu nehmen. Beim Erkennen erster Anzeichen sollen Betroffene und ihre Angehörigen rasch eine kompetente Beratung und eine strukturierte Betreuung erhalten.“

Dieses Angebot bringt mehr Lebensqualität für die gesamte Familie“, so die Direktorin der OÖGKK, Mag. Dr. Andrea Wesenauer. ■

Ein Sonntag im Zeichen der Dorf- und Stadtentwicklung: 28. OÖ. Ortsbildmesse am 8. September in Ternberg

Ternberg ist der Gastgeber der diesjährigen OÖ. Ortsbildmesse, die am kommenden Sonntag, 8. September 2019, stattfindet. Bereits zum 28. Mal lädt der Landesverband der Vereine für Dorf- und Stadtentwicklung in Oberösterreich zur Ortsbildmesse ein. Einen Tag lang dreht sich alles um die Weiterentwicklung der 438 oberösterreichischen Gemeinden. „Eine Vielzahl an Institutionen, Vereinen und Einrichtungen präsentieren ihre Ideen, um das Leben in Oberösterreichs Städten und Gemeinden noch lebenswerter zu machen, denn Lebensqualität entsteht im Kleinen, dort wo die Menschen zu Hause sind“, erklärt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner zur bevorstehenden Ortsbildmesse.

In den 28 Jahren ihres Bestehens hat sich die OÖ. Ortsbildmesse zu einem Marktplatz der Ideen, der Möglichkeiten und des Austausches entwickelt. „Gutes weitertragen, sich austauschen und neue Anregungen sammeln ist der Grundgedanke, der hinter der Veranstaltung steckt“, lädt Landesrat Achleitner alle Interessierten nach Ternberg ein, insbesondere jene, die das Leben in ihrer Gemeinde aktiv mitgestalten und einen Beitrag zum Miteinander leisten wollen.

Gastgeber der diesjährigen Ortsbildmesse ist die Gemeinde Ternberg. Die Gemeinde im Traunviertel zeichnet sich schon seit Jahren durch eine sehr lebendige und aktive

Dorfentwicklung aus. Im Museumsdorf und Bildungshaus Trattenbach wird etwa die Geschichte des untrennbar mit der Region verbundenen Taschenfeitels erlebbar gemacht.

„Die Vielfalt der vorhandenen Ideen und Möglichkeiten in der Dorf- und Stadtentwicklung ist groß und das spiegeln auch die rund 200 Aussteller – Vereine, Gemeinden und Gruppen – wider“, macht Landesrat Markus Achleitner Lust auf einen Besuch der Ortsbildmesse. Zusätzlich bietet ein umfassendes Rahmenprogramm Unterhaltung für Groß und Klein und die heimische Wirtschaft sorgt dafür, dass auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt. ■

upart*



© Marktgemeinde Ternberg

28. OÖ. Ortsbildmesse in Ternberg 8. September, 10.00 Uhr

- Leistungsschau der oö. Dorf- & Stadtentwicklungsvereine
- Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie
- Infos & Programm: www.liebenswertes-ooe.at



**liebenswertes
Oberösterreich**
DORF- & STADTENTWICKLUNG IN OÖ

VRV 2015 - Bezirksworkshop # 3

Im Herbst 2018 wurde die Bezirksworkshop-Reihe 3 mit insgesamt 36 Terminen von der IKD und der Gemdat OÖ GmbH & Co KG abgehalten.

Bei den ersten beiden Workshopterminen lag der Fokus auf der AKTIVA. In der Bezirksworkshop-Reihe 3 stand neben der Bewertung von Wasser- und Abwasserbauten die Passivierung von Investitionszuschüssen im Zentrum.

Die Abbildung des Vermögens mit den dazugehörigen Investitionszuschüssen ist eine der bedeutendsten Änderungen zur VRV 1997. Investitionszuschüsse sind als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung zu erfassen.

Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Die aus der Auflösung resultierenden Erträge „neutralisieren“ gewissermaßen die Abschreibungswerte und können dazu beitragen, das Nettovermögen dauerhaft konstant zu halten. Die Nacherfassung der Investitionszuschüsse ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Aussagekraft der Eröffnungsbilanz einer Gemeinde!

Zusammenfassend waren folgende Themenbereiche Gegenstand der Bezirksworkshop-Reihe 3:

- **Investitionszuschüsse - Kapitaltransfers**
- **Kanalisationsbauten**
- **Wasserbauten**

- **Digitales Leitungsinformationssystem**
- **Kapitaltransfers Kanalisationsbauten**

Die Unterlagen zu den einzelnen Workshops stehen im Gemdat-Portal zum Download bereit und sind so aufgebaut, dass die Vermögensbewertung Schritt für Schritt abgearbeitet und operativ im Programm umgesetzt werden kann.



Das Team der Gemdat OÖ

Häufig gestellte Fragen:

Muss ich bei der Bewertung von Kanalisationsbauten für die Landesförderung (erlassenes Darlehen) für jedes Jahr ein eigenes IVZ-Konto erstellen?

Bei einem „stufenweisen“ Erlass des Landesdarlehens ist die Darlehensgesamtsumme im letzten Jahr des endgültigen Erlasses als Investitionszuschuss zu passivieren.

Müssen Kapitaltransferzahlungen im Verhältnis der Kosten für Gebäude, Einrichtung, Außengestaltung aufgeteilt werden? Wie ist vorzugehen, wenn zwar das Gebäude noch einen Buchwert hat, aber die Einrichtung bereits vollständig abgeschrieben ist?

Die Kapitaltransferzahlungen sind prozentuell zwischen Gebäude, der Einrichtung sowie der Außengestaltung aufzuteilen und entsprechend zu passivieren (Voraussetzung: aktivseitig ist noch ein Restbuchwert vorhanden). Ist das Vermögen bereits vollständig abgeschrieben, sind die IVZ nicht zu passivieren.

Wie sind bereits überwiesene Zuschüsse der KPC für Wasser-/Kanalbauten in k5 EB darzustellen?

Tilgungszuschussplan KPC: Die Gesamtsumme der Barwerte (und Aufteilung auf die jeweilige Vermögenskategorie) ist zu passivieren. Barwerte, welche ab 01. 01. 2020 bis zum Ende des Zuschussplanes noch ausstehend sind, sind als „sonstige langfristige Forderung“ mittels manueller EB-Buchung in k5 EB darzustellen.

Oberösterreich durch Kinderaugen sehen

430 Schülerinnen und Schüler suchten die besten Ideen zur Verbesserung ihres Lebensumfeldes.

Weniger Plastik und CO₂-Ausstoß, mehr Schülerlotsen/-lotsinnen und Spendensammeln für das Linzer Tierheim – das sind die Themen, die Schülerinnen und Schüler am Montag beim 2. „Kinderparlament“ des OÖ Familienbundes im Linzer Landhaus Landtagspräsident KommR Viktor Sigl und ÖVP-Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr präsentierten. Unter dem Motto „Wir machen Demokratie zum Erlebnis!“ erhielten dieses Jahr mehr als 430 Kinder der 3. und 4. Klasse Volksschule in dreistündigen Workshops spielerischen Zugang zum Thema Demokratie und erarbeiteten 21 Konzepte zur Verbesserung ihres direkten Lebensumfeldes.

Als Sieger wählte eine fachkundige Jury die Projekte der Volksschulen Engelhartzell (Vermeidung von [Plastik-]Müll), Plenkberg-Steyr (Organisieren von mehr Schülerlotsen) und Dionysen-Traun (Spendensammlung

für das Linzer Tierheim). Die 60 Volksschüler/innen durften neben der Präsentation auch an einer Führung durch das Landhaus teilnehmen.

Landtagspräsident Sigl und Klubobfrau Kirchmayr waren beeindruckt von den vielen Ideen und dem sozialen Engagement der jungen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher: „Es ist erstaunlich, mit welchem Weitblick die Kinder ihre Umgebung betrachten und an ihre Mitmenschen denken. Das ist großartig und bemerkenswert. Projekte wie das Kinderparlament des OÖ Familienbundes sind ein wichtiger Beitrag, um viele Kinder möglichst früh bereits für Politik zu begeistern und zum Mitgestalten zu motivieren.“

„Das Kinderparlament verleiht Kindern und ihren Anliegen eine starke Stimme und macht durch aktives Mitgestalten und Mitbestimmen



FOTO: LAND OÖ/SCHAFFNER

Landtagspräsident KommR Viktor Sigl (vorne links), ÖVP-Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr (hinten links), OÖ Familienbund-Geschäftsführerin Mag. (FH) Simone Schleifer (hinten rechts) mit den Kindern der 3. und 4. Klasse der Volksschule Engelhartzell

Demokratie erlebbar“, freut sich OÖ Familienbund-Landesobmann Mag. Bernhard Baier über das große Interesse an dem objektiven, erlebnisreichen Demokratie-Format für Kinder. „Die Nachfrage war auch heuer wieder enorm. 15 Klassen konnten wir leider nur mehr einen Wartelistenplatz anbieten.“ ■

Wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Ein runder Geburtstag ist immer etwas Besonderes, noch dazu, wenn man diesen im hohen Alter und bei relativ guter Gesundheit feiern kann.

Aus diesem Grund gratulierte der OÖ Gemeindebund bei einem gemeinsamen Mittagessen dem ehemaligen Direktor des OÖ Gemeindebundes, Prof. Dr. Hans Neuhofer, der kürzlich seinen 90. Geburtstag feierte, sowie im Voraus dem Ehrenpräsidenten des OÖ Gemeindebundes, Günther Pumberger, der Anfang Oktober seinen 80er vollenden wird.

Der OÖ Gemeindebund gratuliert den Jubilaren sehr herzlich und freut sich auf hoffentlich noch viele Begegnungen. Mü.



FOTOS: CITYPHOTO

20-Jahr-Jubiläum der OÖ Familienkarte



FOTO: LAND OÖ ERNST GRILLBERGER

Darbietung der Anton Bruckner Privatuniversität und der Musical Theatre Academy

„Wer dabei war, weiß, wie toll es war – wer nicht dabei war, hat definitiv etwas versäumt“, schwärmten Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Familienreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner nach der Darbietung der Anton Bruckner Privatuniversität und der Musical Theatre Academy im Brucknerhaus Linz Mitte Mai. Bei diesem fulminanten zweistündigen Konzert wurde ein Querschnitt aus den erfolgreichen Musicalproduktionen der vergangenen 20 Jahre aufgeführt. Vom „Dschungelbuch“ führte die Reise über Ausschnitte aus „Les Misérables“, „Das Phantom der Oper“, „West Side Story“ bis hin zum jüngsten Sensationserfolg „Blues Brothers“ und „Breaking Free – A Tribute To Queen“.

Anlass zu diesem Event war das 20-Jahr-Jubiläum der OÖ Familienkarte. Denn vor 20 Jahren wurde diese Vorteilskarte des Landes OÖ ins Leben gerufen. Seit nunmehr zwei Jahrzehnten ist die Familienkarte ein ständiger Begleiter für oberösterreichische Fa-

milien und hat sich zu einer wahren Erfolgsgeschichte entwickelt. Das Geheimnis dieser Karte ist, dass neben dem Land Oberösterreich auch 1.700 Partnerbetriebe hinter der Karte stehen, die als Unternehmerinnen und Unternehmer erkennen, dass Familien eine wichtige Säule für den Unternehmenserfolg sind. Sie setzen mit ihrer Partnerschaft zur Familienkarte auch ein wichtiges Zeichen, dass ihre Türen für Familien stets offen stehen. Dadurch tragen sie wesentlich dazu bei, dass Oberösterreich ein so familienfreundliches Land ist.

„Als ein Bundesland, das allen die besten Möglichkeiten bieten will, möchten wir vor allem den Stützen unserer Gesellschaft, den Familien, bestmögliche und familienfreundliche Rahmenbedingungen zukommen lassen. Die OÖ Familienkarte hat sich für die Familien in unserem Bundesland zu einem Angebot entwickelt, das die Möglichkeit zur Abwechslung vom Alltag sowie unterschiedlichste Erlebnisse für alle anbietet: Vor

20 Jahren ist die Familienkarte als ein verlässlicher Begleiter für Kinder und Eltern gestartet und wir freuen uns darüber, dass wir mit der Karte die damaligen Kinder mittlerweile als Eltern weiterhin erfolgreich begleiten dürfen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Vor Kurzem haben wir die aktuelle Familien- und Wertestudie präsentiert. Diese zeigt, dass die Familie an oberster Stelle steht, einen Teil des Lebensglücks darstellt, eine starke Orientierung gibt und der Zusammenhalt innerhalb der Familie stärker denn je ist. Besonders positiv wurden die gemeinsamen Erlebnisse, vorrangig gemeinsame Ausflüge, bewertet. Und genau diese Vision verfolgt die OÖ Familienkarte seit 20 Jahren – für mehr gemeinsame Familienzeit zu sorgen! Deshalb wünsche ich mir für die Zukunft, dass wir für Familien auch den Wohlfühlgrad und den Zusammenhalt in jeder Familie in Oberösterreich mit einem bunten Angebot der Familienkarte bereichern und stärken können. Denn gemeinsame Erlebnisse schaffen gemeinsame Erinnerungen und das bedeutet Identität und Zusammenhalt“, so Familienreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Bei den drei Vorstellungen im Brucknerhaus Linz konnten mehr als 4.500 Besucherinnen und Besucher begrüßt werden. Unter ihnen fanden sich auch zahlreiche langjährige Partner und Wegbegleiter der OÖ Familienkarte, die maßgeblich dazu beigetragen haben, die Familienkarte zu dem zu machen, was sie heute ist: eine Vorteilskarte, die es in vergleichbarer Weise nirgendwo gibt – weder in einem anderen Bundesland, noch außerhalb Österreichs. ■

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ...

Geboltskirchen

Einst war der Ort die Grenze zu Bayern. Ende des 18. Jahrhunderts wurden reiche Braunkohlevorkommen entdeckt und bis 1964 stand die Gemeinde im Zeichen des Bergbaus. Heute präsentiert sich Geboltskirchen als moderne Vitalwelt-Gemeinde mit touristischen Attraktionen und hohem Wohnwert.

Was Geboltskirchen für seine etwa 1.500 Einwohner unter anderem so attraktiv macht, ist zunächst seine Lage. Denn die Gemeinde liegt weniger als zehn Minuten von der Autobahn entfernt auf 555 Metern mitten im Grünen – kaum ein anderer Ort Oberösterreichs ist so zentral und doch so ruhig in eine gepflegte Landschaft eingebettet.

Der nächste „Wohlfühlfaktor“ ist das reibungslose Zusammenleben, in das auch neue Einwohner schnellstens integriert werden – und Nahversorgungs-Strukturen von Kindergarten, Volksschule und ärztlicher Versorgung bis hin zu Lebensmittelmarkt, Direktvermarktern ab Hof und Tankstelle sind ebenfalls vorhanden. Konstant steigende Nüchternheitszahlen tragen ihr Übriges dazu bei, den Ort modern und am Puls der Zeit zu halten.



FOTO: GEMEINDE GEBOLTSKIRCHEN

Sanfter Tourismus, maßgeschneiderte Erholung

Hier hat Urlaub natürlich nichts mit Pauschalurlaub zu tun, sondern ist ein individuelles Erlebnis: Wanderfreunde kommen im und um den Hausruck auf ihre Rechnung. Fitnessfans können sportliche Einrichtungen, wie den 1. OÖ Nordic.Fitness.Park, Tennisplätze, Stockhalle, Reitanlage, und Badesees, nutzen. Oder beim samstäglichen Lauftreff des LC MKW Hausruck mitlaufen. Die wichtigste Voraussetzung für touristische Erfolge ist und bleibt jedoch die Gastronomie im Ort. In Geboltskirchen ist sie mit drei Gasthäusern und einer Most- und Buschenschank ebenso vorbildlich wie auch zahlreich.

Sehenswert ist der Kohle-Bahnhof Scheiben samt Draisinen-Fahrrädern, Hauerzug und Bahnhofsmuseum. Auf den Schienen der Originaltrasse der ehemaligen Kohlebahn fährt man

3,5 km durch die atemberaubende Kulisse des Hausruckwalds und des Hausruckkamms, einzigartige Panoramen und unvergleichliche Landschaftsausschnitte sind dort zu sehen. Erwähnenswert sind außerdem die OÖ Landeskrippenbauschule mit tollen Exponaten, das Kulturgut Hausruck mit wechselnden Ausstellungsthemen oder der Trattnach Ursprung mit Wasserspielplatz, Wasserrad, Wasserzyklon und mit unserem Maskottchen „Trattino“. Am Naturerlebnisweg lernt man nicht nur Fakten über das Wasser der Trattnach, über Geologie oder Flora, sondern auch viel Wissenswertes über unsere gefiederten Freunde, vor allem über jene, die im Hausruck heimisch sind. Wer es volkstümlich liebt, hat immer wieder mal Gelegenheit, Ausrückungen von Vereinen und dergleichen zu bewundern. Wem dieses Angebot nicht reicht, der kann im näheren Umkreis Golf spielen, Sommerrodeln, Klettern oder die etwa 20 km entfernte Thermenwelt in Bad Schallerbach genießen. Das dortige Thermalwasser ist aber auch im Ort verfügbar – geht es lediglich um Wellness, braucht man nicht erst in die Ferne schweifen.

Geboltskirchen ist ein ebenso moderner wie idyllischer Ort.

Nähere Infos: Gemeindeamt Geboltskirchen, 07732/3513, www.geboltskirchen.at, office@geboltskirchen.at



FOTO: GEMEINDE GEBOLTSKIRCHEN

DigiCamp 2019



FOTO: LAND OÖ

Teilnehmer beim letztjährigen DigiCamp

Für die Next-Generation wird der professionelle Umgang mit modernen Technologien zum wesentlichen Know-how in Ausbildung, Job und Alltag. Im DigiCamp der 4youCard wird Jugendlichen zwischen 11 und 14 Jahren die digitale Welt spielerisch nähergebracht.

Ob YouTube-Stars, Robotik, 3D-Factory oder einfaches Programmieren – eine Woche lang dreht sich bei den DigiCamps alles ums Digitale. Anhand von verschiedenen Workshops hat jeder DigiCamper die Möglichkeit, seinen persönlichen Leidenschaften nachzugehen. Unter Anleitung von qualifizierten Expertinnen und Experten können sie in die vielfältigen digi-

talen Bereiche schnuppern und selbst aktiv werden.

Mit den DigiCamps trägt das Land OÖ dazu bei, Kinder und Jugendliche in einem möglichst breiten Sinn medienkompetent zu machen und ihnen die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung aufzuzeigen. Aber auch Fake News, Privatsphäre im Netz und kompetenter Umgang mit Social Media werden thematisiert und bewusst gemacht.

„Technikinteressierte Jugendliche von heute sind die IT-Fachkräfte von morgen. Daher setzt das Land Oberösterreich mit den DigiCamps besonders

in der Digitalisierung einen Schwerpunkt. Einerseits um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern und um junge Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auf die digitalen Herausforderungen vorzubereiten“, ist Landeshauptmann Thomas Stelzer überzeugt.

In einer entspannten Umgebung und ohne Leistungsdruck lernen die DigiCamper die digitale Welt näher kennen. Neben Spaß, Information und Weiterbildung rund um Computer und Internet bietet das Camp einen spannenden Ausgleich mit „analogen“ Programmpunkten: Von actionreichen Sportangeboten bis hin zum gemeinsamen Lagerfeuer – es ist für jeden etwas dabei.

Die drei einwöchigen Feriencamps finden/fanden im Juli und August in den modernen Agrarbildungszentren in Hagenberg und in Lambach statt:

- DigiCamp 1: 21. Juli – 26. Juli 2019 in Hagenberg
- DigiCamp 2: 28. Juli – 2. August 2019 in Hagenberg
- DigiCamp 3: 4. August – 9. August 2019 in Lambach

Weitere Informationen sowie Infos zu den Kosten und Vergünstigungen mit der 4youCard – der Jugendkarte des Landes OÖ und der 4youCard.Junior gibt es unter <http://www.digicamp.at>. ■

ETECH

Elektroinstallationstechnik

Elektrofachhandel

Photovoltaik

www.etech.at

Bücher

- **Wildberger, Praxishandbuch zum Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002**, Trauner Verlag, 1. Auflage, Stand: 2019, ISBN: 978-3-99062-508-8, € 149,90

Das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist auf alle Gemeinden und Gemeindeverbände sowie auf Personen anzuwenden, die ab 1. Juli 2002 ein Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete/r oder als Beamter/Beamtin begründet haben.

Aufgrund der Komplexität des Dienstrechts ist dieses Praxishandbuch ein tolles Nachschlagewerk für Personen, welche in der Praxis dienstrechtliche Angelegenheiten zu bewältigen haben, sowie für alle Dienstrechtinteressierten.

Die übersichtliche Darstellung der aktuellen Rechtslage mittels Grafiken sowie die enthaltenen Musterdokumente erleichtern die Auflösung von dienstrechtlichen Problemstellungen. Weiters sind zahlreiche Erläuterungen, Tipps und Hinweise aus der Praxis sowie die Auslegungen der Aufsichtsbehörde enthalten.

Aus dem Inhalt:

- Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002: Gesetzestext, Ausschussberichte, Erläuterungen sowie Tipps und Hinweise aus der Praxis
- Anlagenverzeichnis Begleitregelungen, Informationen und Richtlinien: Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung – Begleitregelungen, Muster-Dienstvertrag, „Papamonat“ etc.
- Anlagenverzeichnis Verordnungen: Oö. Schwerarbeitsverordnung, Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 etc. *Hae.*

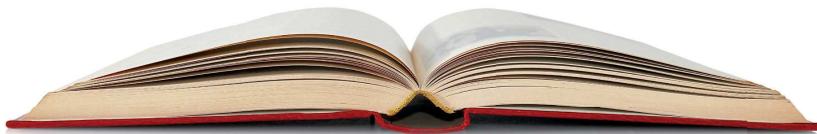
- **Knyrim (Hrsg.), Der DatKomm, Praxiskommentar zum Datenschutzrecht, DSGVO und DSG Kommentar in Faszikeln, 31. Lfg., Stand: 2019**, ISBN: 978-3-214-17259-6, € 198,00

Dieses Werk enthält eine gemeinsame Kommentierung der inhaltlich verschränkten Bestimmungen von DSGVO und DSG, samt Erwägungsgründen und Erläuterungen. Es beinhaltet das gebündelte Experten-

wissen von 33 Autoren und wurde mit Praxisbezug ausgearbeitet. Mit diesem Kommentar sind Sie daher aufgrund der laufenden Erweiterungen und Aktualisierungen immer am aktuellen Stand im Datenschutzrecht.

Weitere wichtige Bestimmungen sind jetzt kommentiert und erweitern das Grundwerk:

- Art 1 DSGVO und § 1 DSG – Gegenstand und Ziele (Konrad Lachmayer)
- Art 2 DSGVO und §§ 2, 4 DSG – Sachlicher Anwendungsbereich (Gregor Heißl)
- Art 4 DSGVO – Begriffsbestimmungen (Elisabeth Hödl)
- Art 37–39 DSGVO – Benennung, Stellung, Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (Gregor König)
- Art 40–43 DSGVO – Verhaltensregeln (Thomas Strohmaier)
- Art 77 DSGVO und §§ 24–26 DSG – Beschwerde bei der Datenschutzbehörde; Art 81, 82 DSGVO und § 29 DSG – Haftung und Recht auf Schadenersatz (Thomas Schweiger)
- Art 92, 93 DSGVO – Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte (Katarin Steinbrecher)
- Art 94–99 DSGVO – Schlussbestimmungen (Marija Križanac) *Hae.*



Jetzt informieren!
05-7000-7356
wifi-fit.at

FIRMEN-INTERN
TRAINING



FIT – DER PARTNER FÜR GEMEINDEN

Das Firmen-Intern-Training des WIFI OÖ unterstützt Sie mit maßgeschneiderten Trainings in den Bereichen Persönlichkeit, Management & Führung, Sprachen, EDV & Informatik.

Gemeinsam führen wir Ihr Team zum Erfolg.

Rechtsjournal

Baurecht

■ Baurechtliche Relevanz von Wohnungszusammenlegungen

Erfolgt eine Wohnungszusammenlegung ohne die Vornahme von baulichen Änderungen, so kommt lediglich die Verwendungszweckänderung für die Beurteilung der Bewilligungs- oder Anzeigepflicht in Betracht. Sind weder die Kriterien des § 24 Abs. 1 Z. 3 noch die des § 25 Abs. 1 Z. 2b Oö. BauO erfüllt, so besteht keine baubehördliche Handhabe. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. April 2019, IKD 2019-48796/4-Um/Neu)

■ Baurechtliche Qualifikation eines Pelletslagerraumes/-bunkers

Wird ein Pelletsbunker als allseits umschlossener begehbare Raum errichtet, so ist davon auszugehen, dass es sich dabei um ein Gebäude i. S. d. § 2 Z. 12 Oö. Bautechnikgesetz 2013 handelt. Bei einer Größe von 7,8 m² bebauter Fläche ist das Bauvorhaben daher gem. § 25 Abs. 1 Z. 9 Oö. BauO 1994 anzeigepflichtig. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. Mai 2019, IKD-2019-244113/2-Sg)

■ Beseitigung des sogenannten Notkamins

Ist beabsichtigt, einen bewilligten und projektgemäß errichteten Kamin zu entfernen, so stellt dies eine anzeigepflichtige Gebäudeänderung i. S. d. § 25 Abs. 1 Z. 3 lit. b Oö. BauO 1994 dar. Da laut aktueller Rechtslage keine Verpflichtung zur Errichtung von Notkaminnen mehr besteht, steht der Zurkenntnisnahme einer diesbezüglich eingebrachten Bauanzeige nichts entgegen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8. April 2019, IKD-2019-74920/2-Um)

■ Bauplatzbewilligung für Zubau Wintergarten

Gemäß § 3 Abs. 1 Oö. BauO 1994 darf der Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden nur auf Grundflächen bewilligt werden, für die eine Bauplatzbewilligung vorliegt oder gleichzeitig mit der Baubewilligung erteilt wird. Laut Ausschussbericht zur Bauordnung 1994 (Beilage 434/1994, XXIV. GP) ist für anzeigepflichtige bauliche Anlagen (§ 26 und § 27) keine Bauplatzbewilligung erforderlich. Gemäß § 25 Abs. 1 Z. 5 Oö. BauO 1994 unterliegt ein Wintergarten (zur Definition siehe § 2 Z. 30 Oö. BauTG 2013) lediglich der Anzeigepflicht. Es ist daher davon auszugehen, dass für die Errichtung eines Wintergartens keine Bauplatzbewilligung erforderlich ist. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4. April 2019, IKD-2019-42595/4Sg)

■ Nutzungsänderung von „Gaststätte“, auf „Wohnung“

Da mit einer (bloßen) Nutzungsänderung von „Gaststätte“ auf „Wohnung“ wohl keine „zusätzlichen schädlichen Umwelteinwirkungen“ (§ 2 Z. 22 Oö. BauTG 2013) auftreten werden, wird die – ohne bauliche Änderungen – geplante Nutzungsänderung der Anzeigepflicht gemäß § 25 Abs. 1 Z. 2b Oö. BauO 1994 unterliegen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29. März 2019, IKD2019-102763/2-Pe)

■ Errichtung eines Paddle Courts

Da ein Paddle Court unter keinen Tatbestand des Katalogs anzeigepflichtiger Bauvorhaben im § 25 Abs. 1 Oö. BauO 1994 subsumiert werden kann, ist vielmehr aufgrund der Konstruktion als ein Bauwerk, im Hinblick insbesondere auf

seine Verwendung und Größe, von einer Bewilligungspflicht auszugehen (§ 1 Abs. 3 Z. 14 i. V. m. § 24 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO 1994). (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8. April 2019, IKD-2019-110424/2)

■ Anschlusspflicht nach Betriebserweiterung

Gemäß § 5 Abs. 1 Oö. WVG 2015 besteht für Objekte eine Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, wenn der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann. Kann die Betriebserweiterung durch die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht zur Gänze versorgt werden, so entsteht für diese (derzeit) auch keine Anschlusspflicht. Eine bescheidmäßige Bewilligung dieser Eigenwasserversorgung ist nach den Bestimmungen des Oö. WVG 2015 nicht möglich bzw. auch nicht erforderlich. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14. März 2019, IKD-2017-277918/232Sg)

■ Instandhaltungskosten für Anschlussleitung

Die in § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015 normierte Kostentragungspflicht betrifft nur Objekte, die der Anschlusspflicht im Sinn des § 5 Abs. 1 Oö. WVG 2015 unterliegen. Ist eine Anschlussleitung bspw. 200 m lang, so ist davon auszugehen, dass das Objekt, das durch diese Anschlussleitung versorgt wird, nicht der Anschlusspflicht unterliegt, die Kostentragungsregelung des Oö. WVG 2015 daher nicht zur Anwendung gelangt und die Kostentragung für eine Instandhaltung somit der freien Vereinbarung zwischen dem Wasserverband und dem Anschlusswerber unterliegt. ▶

(Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. April 2019, IKD-2017-277918/242Sg)

■ Durchsetzung der Bezugspflicht

Wird trotz gemäß § 5 Oö. WVG 2015 bestehender Bezugspflicht diese vom Anschluss- bzw. Bezugspflichtigen nicht oder nicht zur Gänze umgesetzt, so ist dieser mit einem auf § 5 Abs. 2 Oö. WVG 2015 gestützten Bescheid der Gemeinde zum Bezug des gesamten Trink- bzw. Nutzwassers zu verpflichten. Wird dieser Bescheid daraufhin nicht umgesetzt, so ist er der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Vollstreckung mittels Zwangsstrafen gemäß § 5 VVG zu übermitteln. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. März 2019, IKD-2017-277918/231Sg)

■ Trotz Bezugspflicht Wasserentnahme aus Brunnen

Besteht aufgrund des geringen Wasserverbrauchs der Verdacht, dass trotz Bezugspflicht nach dem Oö. WVG der Wasserverbrauch nicht aus dem Gemeindefeld gedeckt wird, sondern dass das Wasser aus dem Brunnen bezogen wird, so wird empfohlen, gem. § 8 Abs. 3 der gemeindeeigenen Wasserleitungsordnung (sofern beschlossen) Überprüfungen hinsichtlich der Anschluss- und Verbrauchsleitung und des Wasserzählers durchzuführen.

Gleichzeitig stellt dieses Handeln eine Abgabenverkürzung von Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren dar, welches nach der BAO zu überprüfen ist. Im Rahmen der Beweisaufnahme hat/haben der/die Abgabepflichtige/n das Betreten des Grundstückes zu dulden und Auskünfte zu erteilen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. April 2019, IKD-2017-270884/167Hc)

Raumordnung

■ Erforderlichkeit einer Betriebswohnung

An die Erforderlichkeit einer Betriebswohnung i. S. d. § 22 Abs. 6 Oö. ROG ist ein strenger Maßstab anzulegen. Eine Rufbereitschaft ist für sich nicht geeignet, die Erforderlichkeit einer Wohnsitznahme am Betriebsstandort zu begründen. Dasselbe gilt für unregelmäßige Arbeitszeiten. Die Erforderlichkeit einer Betriebswohnung kann sich insbesondere nicht schon alleine daraus ergeben, dass Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und einem woanders gelegenen Wohnsitz vermieden werden sollen. (VwGH 26. 3. 2018, Ra 2018/05/0220)

Abgabenrecht

■ Herabsetzung der Nachforderungszinsen

Ein Antrag i. S. d. § 205 Abs. 6 lit. b BAO kann auch im Zuge eines Beschwerdeverfahrens gestellt werden, ermöglicht aber lediglich eine Herabsetzung von Nachforderungszinsen, nicht hingegen eine darüber hinausgehende Verzinsung eines Guthabens zugunsten des Abgabepflichtigen. (VwGH 31. 1. 2019, Ro 2018/15/0005)

■ Rückzahlung von Benutzungsgebühren

Wurde einem Gemeindebürger Benutzungsgebühren zu Unrecht vorgeschrieben, so ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der bezahlten Gebühren ein Guthaben i. S. d. § 215 BAO auf dem Konto des Gemeindebürgers befindet. Die Rückzahlung solch eines Guthabens kann auf Antrag des Abgabepflichtigen oder von Amtes wegen erfolgen. Eine bescheidmäßige Erledigung dieses Antrages ist nur dann notwendig, wenn dem Antrag nicht entsprochen wird. Der

Anspruch auf Rückzahlung erlischt gem. § 1478 ABGB erst nach 30 Jahren. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. April 2019, IKD-2017-270884/169Hc)

Verwaltungsverfahren

■ Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde

Während die Gesetzesmaterialien keinen Aufschluss darüber geben, welche Gemeinde in § 41 Abs. 1 AVG angesprochen ist (vgl. 116 BlgNR 2. GP 6), geht die Lehre davon aus, dass damit jene Gemeinde gemeint ist, in deren Gebiet die Verhandlung stattfinden soll. Dieser Ansicht wird auch vom Verwaltungsgerichtshof zugestimmt, da es um die bloße Veröffentlichung der Ladung geht. Zu dem möglichen Ort der Verhandlung ergibt sich aus § 40 Abs. 1 AVG, dass diese womöglich an „Ort und Stelle“ zu erfolgen hat, sofern sie mit einem Augenschein verbunden ist. Ist dies nicht vorgesehen, so ergibt sich, dass die Gemeinde, in deren Gebiet die Verhandlung stattfindet, die Verständigung über ihre Abhaltung an der Amtstafel gemäß § 41 AVG anschlagen muss. (VwGH 27. 2. 2019, Ra 2018/05/0054 und Ra 2018/05/0157)

■ Vertretung des Bürgermeisters muss ersichtlich sein

Die der Baubehörde übertragenen Aufgaben sind im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu besorgen. Zuständige Behörde ist daher der Bürgermeister/die Bürgermeisterin. Ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin verhindert, so wird er/sie vom Vizebürgermeister/von der Vizebürgermeisterin vertreten. Er/sie nimmt dabei nicht die Stellung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin als Behörde ein, sondern

vertritt den Bürgermeister/die Bürgermeisterin lediglich in dieser Funktion. Diese Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin muss durch eine entsprechende Formulierung (z. B.: „für den Bürgermeister/für die Bürgermeisterin“, „im Auftrag“, „i. V.“ etc.) eindeutig ersichtlich gemacht werden. (LVwG am 3. Juni 2019; LVwG-152163/2/DM – 152164/2)

Sonstiges

■ Verpflichtung des Lenkers, sich von der Vorschriftsmäßigkeit des Kfz zu überzeugen, umfasst auch Radar- oder Laserblocker

Der klare Wortlaut des § 102 Abs. 1 KFG 1967 umfasst ohne Einschränkung alle für das Lenken von Kraftfahrzeugen in Betracht kommenden Vorschriften, denen das zu lenkende

Kraftfahrzeug zu entsprechen und wovon sich der Kraftfahrzeuglenker vor Inbetriebnahme zu überzeugen hat. In diesem Sinne wurde in der Rechtsprechung des VwGH etwa auch das Anbringen der Kennzeichentafeln unter § 102 Abs. 1 KFG 1967 subsumiert (ebenso in das Fahrzeug des Arbeitgebers eingebauter Laserblocker). (VwGH 15. 4. 2019, Ra 2018/02/0076)

Hae.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
April 2019 (endgültig)	5168,8	682,6	684,8	535,7	305,2	196,4	150,2	142,7	129,1	117,9	106,5	107,12	116,1 (vorläufig)	108,2 (vorläufig)
Mai 2019 (vorläufig)	5178,5	683,8	686,1	536,7	305,8	196,8	150,4	143,0	129,3	118,1	106,7	107,17	117,7	109,7

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
 post@oogemeindebund.at,
 www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 druck@trauner.at, www.traunderdruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Peter Pock Werbeagentur,
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, UW-Nr. 962



gebäudeklimaperfektionierer

... durch **Installationstechnik**. Energie intelligenter nutzen: Die oö. Ingenieurbüros für Elektrotechnik entwickeln innovative Lösungen rund um Sicherheits-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik bis hin zu Lichttechnik und Kommunikation – für zukunftssichere Energieversorgung. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. oee-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

BEZÄHLTE ANZEIGE

Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

MEGA-Kabelkanal

mit Dichtungssystem



Hochbelastbare Mehrfachleerverrohrung für den Schutz von Verkabelungen aller Art oder auch Wasserleitungen uvm.

1 m Baulänge, bis zu 9 Kanäle (mit je 100 x 100 mm) in 1 Stück



Belastbar - äußerst widerstandsfähig gegen Druckbelastungen gegenüber Standard Kabelschutzrohre SN8, dadurch ist auch eine geringere Überschüttung möglich



Platzsparend - Die benötigte Künette fällt gegenüber Kabelpaketen deutlich kleiner aus.



Zeitsparend - Durch einfaches Zusammenschieben können in kürzester Zeit lange Leitungsstränge verlegt werden.



*aufgebrachte Belastung, bei der sich der Kanal um 3% verformt

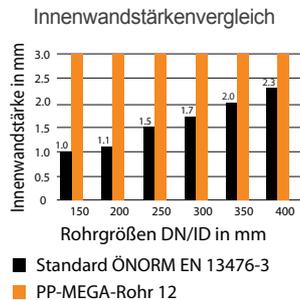
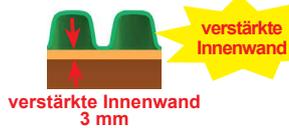
PP-MEGA-Rohr oder Drän



PP-MEGA-Rohr 8
 DN/ID 100 - 1200 mm



PP-MEGA-Rohr 12
 DN/ID 150 - 1200 mm



ÖNORM EN 13476-3 geprüft



Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

office@bauernfeind.at

www.bauernfeind.at

07277/2598

BEZAHLTE ANZEIGE